



N i e d e r s c h r i f t
über die 49. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 17. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Verantwortung für den ländlichen Raum - Erhalt der Wertschöpfungskette Zucker sicherstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6340](#)
b) **Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4473](#)
Fortsetzung der Beratung..... 5
Beschluss..... 7
2. **Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6003](#)
Durchführung der Mitberatung..... 9
Weiteres Verfahren..... 10
3. **Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)
Unterrichtung durch Ministerin Otte-Kinast und Minister Lies..... 11
Aussprache 17

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie	
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6482	
<i>Durchführung der Mitberatung</i>	33
<i>Beschluss</i>	35
5. Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6299	
<i>Erarbeitung einer Stellungnahme</i>	37
6. Unterrichtung der Landesregierung zur aktuellen Situation in den niedersächsischen Schlacht- und Zerlegebetrieben im Rahmen der COVID-19-Pandemie durch die Landesregierung	
<i>Unterrichtung</i>	39
<i>Aussprache</i>	40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)
15. Abg. Dana Guth (AfD)

Zeitweise wurde die Sitzung von der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) geleitet.

Von der Landesregierung:

Ministerin Otte-Kinast (ML),
Minister Lies (MU),
Staatssekretär Prof. Dr. Theuvsen (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Regierungsdirektorin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.33 Uhr bis 17.06 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 40., die 42., die 47. sowie die 48. Sitzung.

Einladung durch das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement zu einer Exkursion

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass der Ausschuss vom Landvolk Niedersachsen und von dem Förderverein der Deutschen Schafhaltung für den 6. Juli zu einer Exkursion „Herdenschutz erlebbar machen“ eingeladen worden sei.

Der **Ausschuss** sah sich aufgrund terminlicher Überschneidungen einer Vielzahl von Mitgliedern nicht in der Lage, in seiner Gesamtheit der für den 6. Juli 2020 ausgesprochenen Einladung zu folgen.

Er bat das Aktionsbündnis, sich mit den Arbeitskreissprechern der Fraktionen in Verbindung zu setzen, um einen Termin abzustimmen, an dem die Arbeitskreissprecher bzw. einzelne Mitglieder des Ausschusses teilnehmen können.

Unterrichtungswünsche

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat darum, dass sich der Ausschuss durch die Landesregierung

- im Zusammenhang mit dem Antrag ihrer Fraktion in der Drucksache 18/4485 - EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen - über den aktuellen Sachstand sowie
- im Zusammenhang mit dem Antrag ihrer Fraktion in der Drucksache 18/5017 über den aktuellen Stand des von der Europäischen Kommission gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens wegen offener Fragen zur Umsetzung der EU-Versuchstier-richtlinie und über die Haltung des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Durchführung der Länderbeteiligung zur Änderung des Tierschutzgesetzes

unterrichten lasse.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Verantwortung für den ländlichen Raum - Erhalt der Wertschöpfungskette Zucker sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6340](#)

b) **Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4473](#)

Zu a) direkt überwiesen am 28.04.2020
AfELuV

Zu b) direkt überwiesen am 05.09.2019
federführend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.
§ 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** hatte sich zuletzt in seiner 48. Sitzung am 20. Mai 2020 mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU befasst. In jener Sitzung hatte er sich darauf verständigt, in die Beratung auch den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4473 einzubeziehen.

In seiner 46. Sitzung am 4. März 2020 hatte der Ausschuss eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der AfD durchgeführt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dana Guth** (AfD) bat darum, zu den beiden Anträgen in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, damit eine abschließende Befassung des Plenums des Landtages mit diesen Anträgen noch im Plenarsitzungsabschnitt im Juni möglich ist.

Die Anhörung, die der Ausschuss in seiner 46. Sitzung durchgeführt habe, habe noch einmal wichtige Erkenntnisse ergeben, und aus ihrer Sicht, so die Abgeordnete, werde von allen Seiten anerkannt, wie wichtig der Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben in Niedersachsen sei.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen und der Antrag der Fraktion der AfD enthielten in einigen Bereichen Übereinstimmungen, so z. B. hinsichtlich der Forderung nach günstigen Rahmenbedingungen und nach stärkerer finanzieller Förderung der Pflanzenzüchtung sowie nach Angleichung der Bedingungen auf EU-Ebene.

Die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen seien eher geringfügig. Während in dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefordert werde, wettbewerbsverzerrenden Notfallzulassungen für Neonicotinoide innerhalb der EU zeitnah zu untersagen, fordere die Fraktion der AfD, Notfallzulassungen auch für Deutschland zu ermöglichen. Bei beiden Forderungen gehe es darum, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union hergestellt werden müssten.

Ganz große Unterschiede zwischen den beiden Anträgen sehe sie nicht.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkte an, im Ausschuss sei hinlänglich über die Bedeutung der Wertschöpfungskette Zucker für Niedersachsen, für die Landwirtschaft sowie für den vor- und nachgelagerten Bereich diskutiert worden. Im Großen und Ganzen bestehe hier Einigkeit.

Der Antrag der AfD enthalte in der Tat einige richtige Punkte. Die Fraktionen von SPD und CDU hätten in ihren Antrag jedoch wesentliche Ergebnisse der Anhörung aufgenommen, so etwa die Bitte, eine Bundratsinitiative zu initiieren mit dem Ziel, eine Bewertung moderner und zukunftsorientierter Züchtungsmethoden durchzuführen.

Auch die Koalitionsfraktionen würden es befürworten, wenn die Beratung der Anträge in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden könnte.

Den Antrag der AfD-Fraktion müssten sie ablehnen.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) entgegnete, er sehe durchaus erhebliche Unterschiede zwischen dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU auf der einen Seite und dem Antrag der Fraktion der AfD auf der anderen Seite.

Was die Frage der Notfallzulassungen angehe, stelle es durchaus einen Unterschied dar, ob man sich sozusagen von oben oder von unten einer Sache nähere.

Angesichts der Bedeutung der Wertschöpfungskette Zucker für Niedersachsen bitte auch er darum, die Beratung der Anträge in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bezeichnete den Antrag der Koalitionsfraktionen im Vergleich zu dem Antrag der Fraktion der AfD als deutlich besser.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sehe, was die Notfallzulassungen angehe, keine Angleichung nach unten in dem Sinn vor, dass allen die Möglichkeit eröffnet werde, Neonicotinoide zu nutzen, sondern mit ihm werde das Ziel verfolgt, den Einsatz von Neonicotinoiden einzuschränken.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte allerdings zwei Punkte, die es der Fraktion der Grünen nicht erlaubten, ihm zuzustimmen.

Zum einen befürchte ihre Fraktion, dass sich in einer Bundesratsinitiative, die das Ziel verfolge, eine Bewertung moderner und zukunftsorientierter Züchtungsmethoden durchzuführen, keine deutliche Position gegen genmanipulierte Sorten wiederfinden werde.

Zum anderen sei sie der Ansicht, dass ein Antrag zur Wertschöpfungskette Zucker - auch wenn der Anbau und die Verarbeitung von Zucker einen sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen darstellten - auch wertende Aussagen in Bezug auf ernährungsphysiologische Problematiken enthalten müsste. Dies fehle jedoch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Insgesamt werde die Fraktion der Grünen beiden Anträgen nicht zustimmen.

Abg. **Dana Guth** (AfD) entgegnete, die Zulassung bzw. Wiederzulassung der Beize sei für die Rübenanbauer von erheblicher Bedeutung.

Das Verbot des Einsatzes von Neonicotinoiden führe dazu, dass zwei bis drei Spritzdurchgänge mit anderen Mitteln erforderlich würden, derer es im Falle der Beize nicht bedürfte. Einen unbedingten Vorteil des Verbots von Neonicotinoiden für die Umwelt vermöge sie von daher nicht zu erkennen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ziele auch darauf, den ökologischen Landbau im Bereich des Zuckerrübenanbaus zu fördern. In der Anhörung sei jedoch ausgeführt worden, dass Ökolandbau im Bereich des Rübenanbaus nur sehr schwer umzusetzen sei.

Sie bitte darum, auf die Bedürfnisse der Zuckerrübenanbauer in Niedersachsen Rücksicht zu nehmen. Schließlich nutze es überhaupt nichts, irgendwelche Umweltfantasien zu verfolgen, die dazu führten, dass die Zuckerrübenanbauer im Ergebnis diesen Betriebszweig nicht mehr tragfähig fortsetzen könnten.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) betonte, dass die auf europäischer Ebene bestehenden Wettbewerbsverzerrungen in hohem Maße ärgerlich seien. Nach Auffassung der FDP-Fraktion könne es nicht angehen, lediglich salbungsvoll zu fordern, dass anderswo die gleichen Bedingungen eingehalten werden sollten wie in Niedersachsen. Vielmehr müsse das, was in anderen Teilen der Europäischen Union möglich sei, auch in Niedersachsen erlaubt sein. Wenn hingegen europaweite Verbote bestünden, müssten diese auch europaweit umgesetzt werden.

Den Zuckerrübenanbau in Deutschland im Wettbewerb gegenüber anderen EU-Staaten zu benachteiligen, sei nicht akzeptabel. Allerdings dürfe es nicht bei Bitten bleiben. Auf der einen Seite bestehe nach seinem Eindruck in dieser Frage durchaus Einigkeit. Auf der anderen Seite sei ihm allerdings auch bewusst, dass regierungstragende Fraktionen in der Regel etwas zurückhaltender formulierten. Dies ändere aber nichts daran, dass deutlich gemacht werden müsse, welche handfesten wirtschaftlichen Auswirkungen die Wettbewerbsnachteile für die deutschen Zuckerrübenanbauer hätten und dass diese hier nicht auf Dauer gegenhalten könnten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) hob hervor, dass die Fraktionen von SPD und CDU im Nachgang zu der Anhörung von allen Seiten sehr viel Lob für ihren Antrag erfahren hätten. Von daher seien die Koalitionsfraktionen sicher, dass sie mit diesem Antrag auf dem richtigen Weg seien.

Was die Ausführungen des Vertreters der FDP-Fraktion angehe, so habe der Landtag durchaus die Möglichkeit, Druck gegenüber der Bundesebene aufzubauen in der Hoffnung, dass von dort aus dann entsprechend Einfluss auf die europäische Ebene genommen werde.

Im Zusammenhang mit der Frage der Umsatzsteuerpauschalierung hätten französische Landwirte eine Initiative in die Wege geleitet, die letztlich zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof geführt habe. Vielleicht sollten auch niedersächsische oder deutsche Landwirte einmal erwägen, einen solchen Schritt wegen der Herstellung von Wettbewerbsgleichheit in Bezug auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und in Bezug auf gekoppelte Zahlungen und dergleichen zu gehen. Offenkundig schreckten die bundesdeutschen Landwirte vor einem solchen Vorgehen bislang jedoch ein wenig zurück.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages,

den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 18/6340 unverändert anzunehmen

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: GRÜNE

sowie

den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4473 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Historisch bedeutendes Römerlager bei Hannover vor dem Kiesabbau retten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6003](#)

direkt überwiesen am 06.03.2020

federführend: AfWuK;

mitberatend: AfELuV

Der federführende Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 33. Sitzung am 18. Mai 2020 mit dem Antrag befasst. Er hatte in jener Sitzung den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten, die Mitberatung aufzunehmen.

Durchführung der Mitberatung

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies darauf hin, dass der Antrag dem Landwirtschaftsausschuss wegen dessen Zuständigkeit für die Landes-Raumordnung zu Mitberatung überwiesen worden sei.

Angesichts des Umstandes, dass das Römerlager lediglich einen geringen Anteil an der Gesamtfläche ausmache, die in Niedersachsen im Landes-Raumordnungsprogramm für den Kiesabbau vorgesehen sei, halte es ihre Fraktion nicht nur für vertretbar, sondern auch für zwingend notwendig, dass die Flächen des ehemaligen Römerlagers bei Hemmingen geschützt würden.

Die ohnehin anstehende Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms biete sicherlich einen guten Anlass, diese Forderung aufzugreifen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) bat um eine Stellungnahme der Landesregierung zu der in Rede stehenden Thematik.

MR **Dr. Löb** (ML) trug vor, das Gebiet des ehemaligen Römerlagers sei im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung festgelegt. Auch wenn ein solches Vorranggebiet nicht im Landes-Raumordnungsprogramm festgelegt würde, wäre dort weiterhin ein Rohstoffabbau möglich. Bei der Vorranggebietsfestlegung handele es sich zunächst einmal lediglich um eine Freihalteplanung.

Das Vorranggebiet sei darüber hinaus auch auf der Ebene der Region Hannover im Regionalen

Raumordnungsprogramm festgelegt, sodass eine Streichung im Landes-Raumordnungsprogramm zunächst einmal keine rechtliche Änderung bedeuten würde. Sie würde es allerdings der Region Hannover ermöglichen, ihrerseits eine Streichung anzugehen. Dies wäre jedoch nicht unkompliziert, da die Region Hannover ein Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung festgelegt habe. Bei Streichung des Vorranggebietes im Regionalen Raumordnungsprogramm müsste die Ausschlusswirkung neu definiert werden, und es sei durchaus fraglich, ob diese Definition dann rechtlich haltbar wäre. Für den Fall, dass die Ausschlusswirkung nicht gehalten werden könne, wäre Rohstoffabbau im gesamten Gebiet der Region Hannover grundsätzlich möglich.

Grundsätzlich könnte das Vorranggebiet gestrichen werden. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei Kies um einen Massenrohstoff handele, der sehr transportkostenempfindlich sei, wobei die Region Hannover einen sehr großen Verbrauch aufweise und jede Region gehalten sei, den langfristigen Bedarf zu sichern.

Eine Streichung würde eine erneute Abwägung erforderlich machen. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sei für das ehemalige Römerlager kein entsprechend hohes Gewicht gesehen worden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) warf die Frage auf, ob er dies richtig verstanden habe, dass die Wertigkeit des Areals des ehemaligen Römerlagers als nicht besonders hoch eingeschätzt werde.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) gab zu bedenken, dass in dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht nur die Streichung der Flächen des ehemaligen Römerlagers als Kiesabbaugebiet, sondern die Festlegung als Bodendenkmal gefordert werde.

Die Abgeordnete warf die Frage auf, ob durch eine Festlegung als historisches Bodendenkmal auch ohne Streichung des Kiesabbaugebietes der Kiesabbau ausgeschlossen werden könne.

Außerdem fordere die Fraktion der Grünen, fuhr die Abgeordnete fort, eine raumordnerische Untersagung der Genehmigung des Kiesabbaus gegenüber der Region Hannover auszusprechen. Die Abgeordnete wollte wissen, ob dies in der Tat eine Option darstelle, welche Wirkungen eine raumordnerische Untersagung hätte und in wel-

chen Fällen das Instrument einer raumordnerischen Untersagung angewandt werde.

MR **Dr. Löb** (ML) antwortete, eine raumordnerische Untersagung sei nur dann möglich, wenn ein Vorhaben Zielen der Raumordnung widerspreche. Ziel der Raumordnung sei in dem betreffenden Gebiet aber gerade die Sicherung für die Rohstoffgewinnung.

RD **Dr. Wintzingerode** (MWK) legte dar, bei dem ehemaligen Römerlager handele es sich um ein Bodendenkmal im Sinne von § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Das Denkmalschutzgesetz kenne bezüglich der Kulturdenkmale keine Wertigkeit. Grundsätzlich seien alle Kulturdenkmale gleich schützenswert. Alle unterlägen der Erhaltungspflicht gemäß § 6 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes. Das Römerlager sei im Denkmalverzeichnis eingetragen.

Der Aussage, dass die Wertigkeit des Bodendenkmals „Römerlager“ nicht als sonderlich hoch eingeschätzt werde, müsse er insofern widersprechen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) warf die Frage auf, wie groß insgesamt die Fläche sei, auf der Kiesabbau möglich sei, welchen Anteil hiervon die Fläche einnehme, auf der sich das ehemalige Römerlager befinde, wie mächtig das Kiesvorkommen dort sei, welche Qualität der Kies dort habe, welche Kiesmengen bei einem Verzicht auf den Abbau verloren gingen, inwieweit Alternativen zur Verfügung stünden und ob für den Fall, dass nur die Flächen, auf denen sich das ehemalige Römerlager befinde, vom Kiesabbau ausgenommen würden, hinsichtlich des Kiesabbaus im Umfeld Abstand gehalten werden müsse und wie sich die Gesamtbilanz darstelle.

RD **Dr. Wintzingerode** (MWK) legte dar, dass es sich bei dem ehemaligen Römerlager um eine etwa 30 ha große Anlage handele.

MR **Dr. Löb** (ML) sagte zu, die Antworten auf die übrigen Fragen nachzureichen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bezeichnete die von der Vertreterin der Fraktion der CDU aufgeworfenen Fragen als wichtig und relevant. Sie bat darum, die weitere Mitberatung des Antrages bis zur Beantwortung dieser Fragen zurückzustellen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) sprach sich dafür aus, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag, zu der gegebenenfalls

auch noch weitere Fragen nachgereicht werden könnten, zu bitten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) meinte, es wäre wünschenswert, wenn sich, bevor der Landwirtschaftsausschuss seine Mitberatung abschließen, der federführende Ausschuss zu einem Votum in der Lage sähe.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Er sprach sich dafür aus, die Mitberatung auf der Basis einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfBuEuR;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 48. Sitzung am 17. Juni mit dem Antrag befasst.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte einleitend an, der Ausschuss sei nicht nur an einer Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion der FDP interessiert, sondern ihn interessiere, umfassend zu dem in dem Antrag angesprochenen Thema einschließlich der Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, „Niedersächsischer Weg“, und dem Volksbegehren „Artenvielfalt“ informiert zu werden.

Unterrichtung durch Ministerin Otte-Kinast und Minister Lies

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ich möchte kurz mit einem persönlichen Eindruck beginnen. Für mich ist das, was uns mit dem „Niedersächsischen Weg“ gelungen ist, wirklich ein Meilenstein. Erstmals haben sich Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Politik auf ganz konkrete gemeinsame Ziele für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz geeinigt. Dass das nicht leicht war, können sich, glaube ich, alle vorstellen, die hier sitzen.

Ich bin aus zwei Gründen überzeugt, dass wir in Niedersachsen mit dem „Niedersächsischen Weg“ auf dem richtigen Weg sind.

Zum einen werden die Leistungen der Landwirtschaft für den Umweltschutz dauerhaft und fair entlohnt. Mit dem „Niedersächsischen Weg“ gehen erhebliche Einschränkungen einher - z. B. breitere Gewässerrandstreifen, auf denen auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden muss. Das ist für unsere Landwirte kein Pappenstiel. Aber es ist vereinbart worden, dass ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes gezahlt wird, wenn ein Flächenbewirtschafter infolge der erhöhten Anforderungen wirtschaftliche Nachteile erleidet. Dies nur als ein Beispiel.

Zum anderen habe ich mich aus Überzeugung gemeinsam mit den anderen fünf Partnern, die die Vereinbarung unterschrieben haben, aus folgendem Grund auf diesen Weg gemacht: Wann immer möglich, müssen Freiwilligkeit und Anreize vor Zwang stehen.

Wir müssen unsere Landwirte mitnehmen. Sie müssen wissen, warum welche Maßnahmen wie durchgeführt werden sollen. Dabei setze ich auf Anreize. Der „Niedersächsische Weg“ sieht Anpassungen des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor. Darauf wird der Umweltminister gleich noch näher eingehen. Noch mehr setzt der „Niedersächsische Weg“ aber auf attraktive Angebote für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Zum Beispiel wird der ökologische Landbau weiter finanziell gefördert. Kein Landwirt wird dabei zur Umstellung gezwungen.

Gleiches gilt für vielen anderen Maßnahmen, die wir in der Vereinbarung beschreiben. Für mich bietet der „Niedersächsische Weg“ zum ersten Mal die Chance, die Interessen von Arten-, Natur- und Gewässerschutz mit Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu versöhnen. Das ist ein ganz zentrales Thema, das wir in unserer Gesellschaft auch in vielen anderen Bereichen, wenn wir an den Agrarsektor denken, zu diskutieren haben. Wir müssen die Konfliktlinie entschärfen. Dazu dient der „Niedersächsische Weg“.

In aller Kürze möchte ich auf die für mich wichtigen Punkte des „Niedersächsischen Weges“ eingehen.

Unter anderem geht es um die Unterschutzstellung weiterer Formen arten- und strukturreichen Dauergrünlandes. Es wird einen Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen analog § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes geben.

Ein weiterer für unsere Landwirte sehr wichtiger Punkt insbesondere im Norden des Landes, aber nicht nur dort, betrifft ein Grünlandumbruchverbot auf erosionsgefährdeten nassen Standorten sowie auf Moorstandorten. Einmal in zehn Jahren ist in begründeten Ausnahmefällen Grünlanderneuerung möglich.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die Schaffung eines Biotopverbundes auf 10 % der Offenlandfläche

unter Einbeziehung u. a. von Hecken, Feldgehölzen, Wegrainen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass hier Umwelt- und Landwirtschaftsseite harte Diskussionen geführt haben, bevor man sich auf einen Kompromiss hat einigen können.

Des Weiteren geht es um die verbesserte Beratung der Landwirte zum Biotop- und Artenschutz. Wir werden mehr Geld für die Beratung ausgeben.

Die breiten Gewässerrandstreifen habe ich bereits angesprochen.

Ferner geht es um die Umgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik im Dreiklang von Naturschutz, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und ländlichen Räumen. Das passt nur zusammen, wenn wir das zusammen denken und planen.

Was den Ausbau des Ökolandbaus angeht, so ist es das Ziel, bis 2025 10 % und bis 2030 15 % Ökolandbau in Niedersachsen zu etablieren; und zwar, wie dies in dem Papier formuliert ist, dem Markt angepasst. Der Ausbau muss mit der Entwicklung des Markts wachsen. Die heute tätigen Ökobetriebe haben die Sorge, ob sie bei einer nicht an den Markt angepassten Entwicklung noch die Einnahmen werden erzielen können, die sie heute haben. Das müssen wir gemeinsam mit dem Ökolandbau diskutieren.

Als weiterer wichtiger Punkt ist die klimaschonende Moorbewirtschaftung zu nennen, die eine große Rolle spielt.

Für unsere Landwirte ist zudem ein extrem wichtiger Punkt das Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm, das wir nicht nur innerhalb der Landwirtschaft, sondern auch außerhalb denken wollen. Pflanzenschutzmittel werden auch in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt. Ich denke hier z. B. nur an die Deutsche Bahn und andere Verkehrsbetriebe. Wir werden uns das in vielen Bereichen anschauen müssen.

Bei allem geht es darum, Anreize zu schaffen und auf moderne Technik für die Landwirtschaft zu setzen.

Das ist mein Part, bezogen auf das Landwirtschaftsministerium.

Gemeinsamer Part der beiden Ministerien ist die Reduktion der Neuversiegelung von Flächen. Wir wollen nicht noch mehr Flächenfraß. Maximal

3 ha pro Tag bis 2030 - das ist ein ambitioniertes und auch konfliktbehaftetes Ziel. Bis 2050 soll die Neuversiegelung von Flächen auf Netto-Null reduziert werden.

Bevor ich das Wort an den Umweltminister weitergebe, möchte ich auf die wichtigsten Punkte eingehen, die die niedersächsische Forstwirtschaft betreffen.

Der Fokus - das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen - liegt bei den Landesforsten, also nicht etwa bei den einzelnen Privatwaldbesitzern. Das, was wir im „Niedersächsischen Weg“ beschreiben, betrifft in erster Linie unsere Niedersächsischen Landesforsten. Wir wollen mehr alte Bäume. Wir wollen weniger Entwässerung. Wir wollen keine Kahlschläge. Wir wollen den Schutz historischer Waldnutzungsformen. Wir wollen das Wildnisgebiet im Solling, das derzeit 300 ha umfasst, bis 2028 auf 1 000 ha ausdehnen.

Private Waldbesitzer werden es ein wenig spüren - das muss man ehrlicherweise sagen -, weil sich die Förderung natürlich in diese Richtung bewegen wird. Förderung nehmen ja auch Privatwaldbesitzer in Anspruch. Was die Förderung europäischer Baumarten betrifft, werden wir die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ganz stark mit einbeziehen.

Wir haben LÖWE+. Das wird extrem gelebt. Wir werden unseren Schwerpunkt darauf setzen.

Das in aller Kürze. Für Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Insgesamt haben wir - Landwirtschafts- und Umweltseite - sechs Verhandlungsrunden gedreht; die ersten drei Runden jedoch nur die Hausspitzen hinter verschlossenen Türen, was uns viele Verbände übel nehmen. Möglicherweise haben uns auch die Fraktionen übel genommen, dass wir vieles erst einmal intern ausgetritten und die Dinge erst dann öffentlich kommuniziert haben. Auch in meinem Ministerium hat dies zu Unruhe geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wussten nicht, was die Chefin dort treibt und wohin die Reise gehen soll.

Jetzt gibt es einen Lenkungskreis, in dem mein Staatssekretär und demnächst Herr Dr. Stoyke, der Leiter der Abteilung 1, mitarbeiten. Nun ist das gesamte Haus zu den jeweiligen Themen eingebunden. Wir binden jetzt auch sämtliche Verbände mit ein. Wir werden zu Wald und Forst eine Unterarbeitsgruppe einrichten, in der wir er-

klären werden, was wir, bezogen auf den Wald, vorhaben.

Wir haben auch mit dem Ökolandbau gesprochen, damit auch er sich wiederfindet. Denn wenn wir über den Ökolandbau und über Maßnahmen in diesem Bereich reden, müssen wir ihn auch bei der Gestaltung mitnehmen. Das geschieht jetzt.

Den Weg dorthin sind sechs streitbare Partner gegangen. Jetzt muss das Ganze mit Leben gefüllt werden. Es müssen Maßnahmen durchgeführt werden. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Es braucht politischer Beratung. Deswegen bin ich dankbar, dass wir hier im Ausschuss darüber reden können. Jetzt muss das in aller Breite gemeinsam diskutiert werden. Wir haben ein Ziel vor Augen, und den Weg dorthin haben wir beschritten. Aber wir sind natürlich noch nicht am Ziel. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es noch vieler Maßnahmen, u. a. der Änderung von Gesetzen.

Minister **Lies** (MU): Vielen Dank dafür, dass wir heute unsere Sicht darstellen können. Vor allem stehen wir aber auch für Fragen zur Verfügung.

Ich möchte bezüglich des Wertes dessen, was wir heute vorstellen, zwischen zwei Punkten unterscheiden.

Erstens. Bei dem „Niedersächsischen Weg“ geht es um eine Allianz für Arten- und Naturschutz, wie es sie in dieser Form noch nie gegeben hat. In der Vergangenheit wurde viel übereinander gesprochen, hin und wieder wurde auch miteinander diskutiert, aber nie wurde bislang verbindlich ein Weg definiert, auf dem eine solche Allianz umgesetzt werden kann, und zwar nicht nur einmal für wenige Tage oder Wochen, sondern dauerhaft.

Zweitens. Das, was wir heute vorstellen, zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um den „Niedersächsischen Weg“ handelt. Das ist kein Weg, wie man ihn typischerweise geht. In Deutschland - auf Bundesebene schon gar nicht; dort könnte man sich durchaus einmal anschauen, wie man miteinander und nicht nur übereinander geredet - und auch in anderen Ländern gibt es keine Vereinbarungen dieser Art zu einem solchen Zeitpunkt. Nirgendwo anders gibt es eine so langfristige Verständigung auf die gemeinsamen Ziele für Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie Landwirtschaft.

Der „Niedersächsische Weg“ endet nicht mit der Beschreibung. Vielmehr wird unter Nr. 15 betont,

dass auch die übrige Gesellschaft nicht außen vor gelassen werden darf, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht außen vor gelassen werden dürfen, die mit ihrem Verhalten viel dazu beitragen können, dass die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, Dienstleistungen für Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu erbringen. Hierbei geht es um das Verbraucherverhalten.

Aber auch im Übrigen können wir die Bürgerinnen und Bürger nicht außen vor lassen, die in ihrem Umfeld eine Menge für Natur- und Artenschutz zustande bringen können.

Die Botschaft des „Niedersächsischen Weges“ ist: Man hat nicht mit dem Finger auf den anderen gezeigt und ihn darauf hingewiesen, was er machen muss. Vielmehr haben wir versucht, uns mit den Partnern in dem Ziel, viel für die Verbesserung von Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu erreichen, zusammenzuschließen.

Wir haben mit diesem Weg vor einem Jahr begonnen. Verbunden war dies damals mit dem Forderungskatalog, die die Verbände BUND und Nabu an den Umweltminister gerichtet hatten. Im Sommer hat dann der Dialog begonnen. Wir haben mehrfach zusammengesessen und den Forderungskatalog sozusagen inhaltlich bearbeitet und diskutiert, was möglich ist.

Dann kam etwas, was aus meiner Sicht erheblich dazu beigetragen hat, das bis dahin praktizierte Vorgehen zu verändern. Dabei ging es vor allem um die Diskussion über die Düngeverordnung, und zwar gar nicht einmal um inhaltliche Fragen, sondern um die Art der Auseinandersetzung. Es gab praktisch keinen Termin und kein Treffen mehr, bei denen sich die Vertreter der Landwirtschaft nicht nur kritisch über die Düngeverordnung, sondern vor allem kritisch darüber geäußert haben, dass man nicht den Dialog miteinander über den richtigen Weg - und zwar mit der Basis und nicht nur mit den Verantwortlichen in den Verbänden - sucht und sagt, was möglich ist.

Das haben wir mehrfach erlebt. Ganz intensiv habe ich das im Herbst des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der Umweltministerkonferenz in Hamburg erlebt. Es gab dort eine große Demonstration, die auf dem Gänsemarkt stattgefunden hat.

Wir haben damals gesagt: Es macht doch keinen Sinn, wenn vorne jemand steht, der schreit, und 3 000 Personen dagegen schreien. Auf diese

Weise findet man keinen Konsens. Lasst uns doch mal in kleiner Gruppe zusammensetzen. - Also haben wir uns zusammengesetzt und gefragt, wie wir weiterkommen können.

Dabei spielte als einer der Kernpunkte eine Rolle, dass es eigentlich einen systemischen Fehler darstellt, dass der Umweltminister mit den Umweltverbänden und die Landwirtschaftsministerin mit den Landwirtschaftsverbänden redet. Ehrlicherweise werden bei solchen Treffen keine neuen Argumente ausgetauscht. Man kann vielleicht noch einmal die eigene Position bestätigen, aber ein ganz großer Erkenntnisgewinn ist nicht zu erwarten.

Ein ganz großer Erkenntnisgewinn ist hingegen dann zu erwarten, wenn man auch einmal über Kreuz miteinander spricht. Noch klüger ist es, wenn alle miteinander sprechen.

Genau das war dann der Beweggrund, aus dem wir am 6. Januar - bei einem gemeinsamen Abendessen - zum ersten Mal - im Prinzip ohne Hoffnung, aber wir haben uns gedacht: Wir können das ja einmal machen - zusammengekommen sind: die Ministerin, ich als ihr Kollege sowie Vertreter von BUND, Nabu, Landwirtschaftskammer und Landvolk. Das war der Einladungskreis, den wir beide zusammen definiert haben.

Ganz viel hat dieser erste Abend inhaltlich nicht gebracht. Er hat noch einmal gezeigt, wo man steht. Jeder hat sozusagen noch einmal das gesagt, was er im Grunde immer sagt. „Wir wollen die Welt ernähren“, und: „Ihr macht die Landschaft kaputt.“ Ganz so schlimm war das nicht, ich möchte das gleichwohl etwas überspitzt formulieren. Das Ergebnis des Abends war immerhin: So schlimm seid ihr ja gar nicht. Wir können uns gern noch mal treffen.

Daraus ist dann der eigentliche Dialog des „Niedersächsischen Weges“ entstanden, was dazu geführt hat, dass wir uns regelmäßig getroffen haben, und zwar zunächst erst einmal nur auf der Ebene der Spitzen, was gut war, und völlig ohne öffentliche Kommunikation, was noch wichtiger war.

Es gab nicht nur den ersten Abend, der weniger den Eindruck erweckt hat, man komme erfolgreich voran, sondern viele der folgenden Gespräche haben diesen Eindruck erweckt. Immer wieder gibt es Punkte, über die man im Einzelnen lange streiten kann, und bei denen jede Seite mit

ihren Argumenten für sich auch recht hat. Aber das trägt nicht unbedingt zur Lösung bei. Wir haben aber nicht über einzelne Punkte diskutiert, sondern wir haben uns gefragt, wie man in einem klugen Prozess nach einer gemeinsamen Lösung suchen kann, bei der natürlich der eine mal ein Stück weit von seiner Forderung zurücktreten muss, während der andere vielleicht etwas mehr geben muss, als er eigentlich bereit wäre. Das ist das Besondere dieses Dialoges; und das alles mit der Zielsetzung, eine erhebliche Veränderung dessen herbeizuführen, was wir bisher kennen.

Parallel dazu hat sich etwas entwickelt, was man namentlich bereits seit Langem kannte und was es auch in anderen Bundesländern bereits gegeben hatte, nämlich ein Volksbegehren. Bei Volksbegehren handelt es sich um ein gutes demokratisches Recht, das ich keineswegs infrage stelle. Das ist aber das Gegenteil des „Niedersächsischen Weges“. Mit dem Volksbegehren sollen gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden, wobei sich viele der Wahlberechtigten, die es unterzeichnen, sicherlich nur begrenzt Gedanken über die Konsequenzen machen. Im Erfolgsfall muss die andere Seite dann mit den gesetzlichen Regelungen so leben, wie sie sind.

Selbstverständlich ist es möglich, auf dem klassischen Weg der Verbandsbeteiligung und der parlamentarischen Auseinandersetzung seinen Beitrag zu leisten. Aber es ist ein Unterschied, ob man erst zusammenkommt und überlegt, wie man gemeinsame Vorstellungen verfolgen und gemeinsam gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen kann, oder aber ob man mit Gesetzen konfrontiert wird, die dann sozusagen auch eine Gegenreaktion auslösen.

Der Weg, den wir gegangen sind, ist genau der richtige. Bei ihm geht es um eine wirkliche Allianz für Arten- und Natur- sowie Umweltschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft. Der „Niedersächsische Weg“ bedeutet eine besondere Art des Miteinanderumgehens und eine besondere Art der Lösungsfindung. Das hat es in der Vergangenheit so nicht gegeben.

Ich finde, dass wir einen riesigen Schritt vorangekommen sind. Ende Mai wurde die Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ unterschrieben. Alle Partner haben sich darauf verständigt, diesen Weg weiter gemeinsam zu gehen, und zwar mit dem gleichen Ziel wie die Initiatoren des Volksbegehrens, nämlich auf gesetzliche Veränderungen hinzuwirken. Ich finde es etwas unfair, in der De-

batte zu behaupten, das eine sei ein Volksbegehren, dabei gehe es um gesetzliche Regelungen, während das andere lediglich Absichtserklärungen seien. Nein! Beim Volksbegehren geht es darum, dem anderen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Bei unserem Weg hingegen geht es um eine vertragliche Vorbereitung, um danach dann die gesetzlichen Regelungen, die notwendig sind - ich nenne das Niedersächsische Ausführungs-gesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, das Wassergesetz und auch das Waldgesetz -, zu treffen. Dabei geht es aber keineswegs um Beliebigkeit, sondern um die Festlegung in der Vereinbarung, dass die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Ich finde es wichtig, dies deutlich zu machen. Anderenfalls klingt das nämlich so, als sei das eine freiwillig im Sinne von „das könnten wir mal machen, und wenn das nicht geschieht, ist es auch nicht schlimm“, während das andere verbindlich sei. Dieser Eindruck ist falsch. Beides ist verbindlich.

Ob hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen großartige Unterschiede bestehen, muss man dann im Detail gucken. Der „Niedersächsische Weg“ setzt an der einen oder anderen Stelle möglicherweise mehr auf Vertrauen. Er setzt darauf, dass es Dinge gibt, die vertrauensvoll getan werden können.

Ich denke dabei z. B. an die Frage der Landschaftselemente. Nach dem Volksbegehren sollen Hecken als Landschaftselement erhalten werden. Ehrlicher Weise muss man aber sagen: Wenn Hecken als Landschaftselemente nicht erhalten worden wären, gäbe es keine mehr, dann wären sie bereits weg.

Ich glaube, dass man immer auch überlegen muss, wie man einem Partner in der Frage gesetzlicher Regelungen gegenübertritt. Es besteht ein Unterschied darin, ob ich einem Partner mit dem Misstrauen gegenüber trete: „Wenn ich dich nicht unter Druck setze, dann wird das nichts“, - oder ob ich auf Gemeinsamkeit und gemeinsame Ziele setze.

Für Gewässerrandstreifen sind nach dem „Niedersächsischen Weg“ an Gewässern 1. Ordnung 10 m, an Gewässern 2. Ordnung 5 m und an Gewässern 3. Ordnung 3 m vorzusehen. Beim Volksbegehren wird in Summe auf 5 m abgestellt. Das ist aber nicht entscheidend. Es geht um die gleiche Zielrichtung und möglicherweise sogar um

ähnliche Strukturen. Das Ergebnis dessen, was wir auf den Weg bringen, wenn wir dies gesetzlich umsetzen, ist für Umwelt-, Natur- und Artenschutz das gleiche.

Das Ergebnis für die Landwirtschaft ist es aber, Partner zu sein. Und das ist der wesentliche Unterschied.

Der „Niedersächsische Weg“ wird nicht mit dem Gesetzgebungsverfahren beendet sein. Vielmehr handelt es sich bei ihm um eine Schleife - ich habe gar kein richtiges Bild dafür - , die niemals endet. Der „Niedersächsische Weg“ endet nicht, sondern wir müssen ihn weitergehen, weil die Herausforderung, Umwelt und Natur zu schützen und die Landwirtschaft voranzubringen, nicht mit der Verabschiedung eines Gesetzes enden wird. Vielmehr müssen wir auch weiterhin als Partner gemeinsam daran arbeiten.

Für einige stellt sich nun die Frage, wie jemand Partner in der Allianz für Arten- und Naturschutz, also Partner beim „Niedersächsischen Weg“, sein kann und gleichzeitig ein Volksbegehren unterstützen kann. Das ist nun einmal Demokratie. Ich will das an dieser Stelle nicht problematisieren. Klar muss aber sein, was am Ende dabei herauskommt, wenn wir unseren Weg erfolgreich gehen.

Holger Buschmann hat dem Ministerpräsidenten und mir geschrieben und ganz klar gesagt:

Hiermit möchte ich Ihnen schriftlich bestätigen, dass der Nabu Niedersachsen grundsätzlich bereit ist, die nächste Stufe des Volksbegehrens nicht zu beantragen sowie die Unterschriftensammlung zu beenden. Eine solche Entscheidung würde jedoch voraussetzen, dass innerhalb der kommenden fünf Monate

- ich hätte es durchaus gern, wenn es schneller ginge -

eine einvernehmliche konkrete Umsetzung der mit dem „Niedersächsischen Weg“ vereinbarten Ziele und Maßnahmen erfolgt.

Ich halte es für legitim, nicht zu sagen: „Ich gehe einen Weg mit und unabhängig davon, was dabei herauskommt, war es das dann“, sondern zu sagen: „Ich mache die Frage, ob das Volksbegehren weiter betrieben werden soll, an den Ergebnissen fest.“ Das, was in dem Paket steht, muss umgesetzt werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das heißt, dass die erforderlichen Gesetzentwürfe vom Kabinett beschlossen werden

müssen. Natürlich müssen die Regierungsfraktionen das mittragen - besser wäre es noch, wenn alle Fraktionen das mittragen könnten -, weil das ja anderenfalls nicht umgesetzt werden könnte.

Es gibt auch ein paar Dinge, die wir nicht gleich in einem Gesetz regeln. Ich denke dabei u. a. an die Eckpunkte für die Verordnung zum Wiesenvogelschutzprogramm, an die Gebietskulisse für die Ausnahmeregelungen zu den Gewässerrandstreifen. Wir haben noch eine Menge zu tun. Aber wir haben vereinbart, wie es gehen wird. Vor diesem Hintergrund halte ich es für legitim, das demokratische Instrument des Volksbegehrens auf der einen Seite weiter zu nutzen, auf der anderen Seite aber auch zuzugestehen, dass man den Weg, den die Allianz beschreitet, nämlich den „Niedersächsischen Weg“, beendet, wenn die vereinbarten Ziele erreicht sind.

Wir haben uns darauf verständigt, Arbeitsgruppen einzurichten, die sich um das Thema Wasser - Wassergesetz -, aber auch um die Gebietskulisse - um das Thema Naturraum an Gewässern; ich bemühe mich, nicht mehr „Gewässerrandstreifen“ zu sagen, obwohl das ein gesetzter Begriff ist - kümmern. Grünlandumbruchverbot klingt auch negativ. Man könnte das auch positiv beschreiben und von Grünlanderhaltung sprechen. Wir neigen häufig dazu, die Dinge mit technischen Begriffen kompliziert auszudrücken, während es anderen, die auch durchaus mit dem Volksbegehren unterwegs sind, einfacher ist, eine schöne Landschaft zu skizzieren. Wir wollen genau das Gleiche, finden häufig aber schreckliche Begriffe dafür. Daran können wir sicherlich noch arbeiten, damit wir unsere Kommunikation verbessern, um deutlich zu machen, dass unser Weg der richtige ist.

Die beiden Arbeitsgruppen werden federführend vom Umweltministerium betreut, während die Arbeitsgruppe für Wald, Pflanzenschutzmittel und Landwirtschaft vom Landwirtschaftsministerium betreut wird.

Die erste Lenkungscreissitzung hat vorletzte Woche stattgefunden. In der vergangenen Woche haben wir die ersten Arbeitskreissitzungen gehabt. Was das Wassergesetz angeht, ist jetzt erst einmal bis Juli Pause, weil der Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes quasi schon fertig ist und in die weitere Beteiligung der Ressorts gehen kann. Parallel können wir jetzt an der Kulisse arbeiten.

Der Zeitplan, den wir uns vorgenommen haben - Juni, Juli, August -, um dann Anfang September ins Kabinett zu gehen, ist aus meiner Sicht realistisch. Am Anfang wird das ganz angenehm sein, in den letzten Wochen wird es dann schwierig und in den letzten Tagen sogar kompliziert werden. Am letzten Abend wird es hektisch sein. Das ist häufig so, wenn man auf der Suche nach Lösungen ist. Am Ende werden viele noch einmal fragen, ob das wirklich so sein muss. Das ist im Grunde bei jeder Tarifverhandlung so. Das ist praktisch bei jeder Auseinandersetzung und übrigens auch bei jedem Koalitionsvertrag so. Alle Beteiligten, die hier sitzen, wissen ganz genau, dass das so ist.

Auf unserem Weg haben wir es zum ersten Mal geschafft, eine Finanzierung für Umwelt- und Naturschutz auf den Weg zu bringen, wie es sie in unserem Land noch nie gegeben hat. Das ist bisher noch nie gemacht worden, auch nicht von denen, die heute sagen, es müsse dringend etwas passieren. Sie hätten Gelegenheit gehabt, das in eigener Verantwortung zu lösen.

Rechnen wir das einmal zusammen. Der Weg sieht vor - das ist sozusagen eine Mischung -, dass wir, wenn wir die Maßnahmen umsetzen, im nächsten Jahr insgesamt für unsere beiden Bereiche auf über 70 Millionen Euro kommen; bis zum Jahr 2024 auf fast 100 Millionen Euro anwachsend. Bei den Bereichen, in denen das genutzt werden kann, geht es beim ML natürlich um den Ökolandbau, der eine ganz große Rolle spielt, aber auch um die Waldbewirtschaftung. Was wir uns da vorgenommen haben, ist nicht ohne. Das kostet richtig Geld.

Im Volksbegehren steht, dass der Solling Wildnisgebiet werden soll. Das steht auch in unserer Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“. Im Volksbegehren wird aber auf 2023 abgestellt. Wir sagen, dass 2023 unrealistisch ist. Wir müssen verantworten, was wir unterschreiben. Wir haben uns deshalb mit allen Beteiligten - alle sind damit zufrieden - darauf verständigt, dass wir das bis 2028 umsetzen und die Waldbewirtschaftung nicht so betreiben, dass am Ende keine Wildnis mehr da ist.

Ähnlich ist das auch in anderen Bereichen. Bei dem Thema „mehr für die Natura-2000-Gebiete“ reicht es nicht aus, nur die Sicherung zu vollziehen, die dringend notwendig ist, sondern wir müssen auch Geld für Maßnahmen haben, damit

wir die Qualität der Lebensräume und die Qualität für die Arten deutlich verbessern.

Wenn wir die Gewässerrandstreifen oder den Naturraum an Gewässern anders nutzen - keine Pflanzenschutzmittel und auch keine Düngung -, dann müssen wir den Landwirt dafür bezahlen. Der Landwirt erbringt eine Leistung, indem er eine Fläche, die er ansonsten bewirtschaften würde, in anderer Form für die Natur zur Verfügung stellt. Also wird er dafür bezahlt. Das geht gar nicht anders. Das bedeutet, dass aus unseren Ressorts sehr viel Geld kommt. Davon besteht der allergrößte Teil, der signifikante Teil, mit 60 Millionen Euro bzw. in den Folgejahren mit 70 Millionen Euro aus Landesmitteln. Es ist nicht so, dass Bundesmittel oder europäische Mittel anders genutzt würden, sondern bei dem größten Teil handelt es sich um Landesmittel.

Wenn die Landwirtschaftsministerin bei aller Wertschätzung und Bedeutung des Amtes versucht hätte, in der Landesregierung derart viel Geld für die Landwirtschaft zu bekommen, um Umwelt- und Naturschutz zu verbessern, wäre das relativ schwer geworden. Man könnte auch sagen: Das wäre aussichtslos gewesen.

Wenn das der Umweltminister versuchen würde - das will ich meinem Vorgänger durchaus zugestehen -, wäre auch das aussichtslos.

Wenn aber plötzlich zwei Minister und dahinter Verbände, die sich bislang nicht zusammengefunden hatten, um einen gemeinsamen Weg zu gehen, gemeinsam einen Weg gehen wollen, dann ist plötzlich etwas möglich, was sonst nicht geht. Das ist der „Niedersächsische Weg“. Das wäre bei getrennten Forderungen nicht möglich gewesen.

Bislang hat es im Parlament noch keine Entscheidung gegeben - die müsste dann ja im Rahmen der Haushaltsberatungen kommen -, die dafür gesorgt hätte, dass nicht nur einmalig, sondern dauerhaft so viel Geld für Umwelt-, Natur- und Artenschutz ausgegeben wird, womit auch für den Partner Landwirtschaft eine Unterstützung erfolgt, die verlässlich und langfristig ist. Das ist ein großer Erfolg. Dort sind wir gut unterwegs.

Ich könnte noch viel zu den Unterschieden zwischen dem Volksbegehren und dem „Niedersächsischen Weg“ bzw. der Allianz sagen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun. Sicherlich kommen noch Fragen dazu.

Im Ergebnis werden wir das Gleiche erreichen. Aber wir machen es auf Augenhöhe. Wir machen es nicht, indem wir dem anderen sagen, was er tun soll, sondern indem wir uns gemeinsam verständigen. Alles andere kann in jeder Legislaturperiode bei entsprechenden politischen Mehrheiten und entsprechenden Stimmungslagen geändert werden. Wenn Umweltschutz und Landwirtschaft aber diesen Weg gemeinsam gehen, dann ändern keine andere politische Koalition und auch keine andere politische Mehrheit mehr etwas daran. Diesen Weg gemeinsam zu gehen, ist stark und hat ein ganz anderes Gewicht als Einzelforderungen.

Deswegen von meiner Seite noch einmal vielen Dank. Das war ein guter Auftakt. Wir sind noch lange nicht fertig. Vielen Dank auch dafür, dass ich hier bei Ihnen im Ausschuss sein darf.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Vielen Dank auch Ihnen. Wir haben zwei Eingangsstatements gehört und vor allem einen Einblick bekommen, wie das Ganze zustande gekommen ist und warum es so gelaufen ist, wie dies der Fall gewesen ist. Ich glaube, jeder war erstaunt, als er davon erfahren hat.

Wenn man etwas Neues voreinander bringen will - das will ich aus meiner Sicht sagen -, muss man erst einmal in kleinem Kreis vertraulich die Eckpunkte festlegen und schauen, ob so etwas funktionieren kann.

Jetzt soll das auf breiter Basis diskutiert werden. Deswegen sind jetzt auch wir als Parlament - hoffen wir einmal, dass das auch so gemeint ist - wieder gefragt.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Otte-Kinast und Herr Lies, dass Sie uns zum „Niedersächsischen Weg“ vorgetragen haben. Es ist ja regelrecht rührend, wie beseelt Sie von dem Eckpunktepapier sind. Ich hoffe, dass Sie mit demselben Engagement die Umsetzung vorantreiben werden.

Sie haben von Vertrauen gesprochen. Ich selbst wurde - das muss ich ganz ehrlich sagen - gerade in den letzten Tagen, was Eckpunktepapiere und Absichtserklärungen angeht, etwas ernüchert. Als Stichwort nenne ich „Verbot von Werkverträge“. Die GroKo in Berlin hatte einmütig gesagt,

Werkverträge sollten verboten werden, jetzt ist aber vonseiten der CDU Gegenwind zu verspüren.

Es ist schön, dass einiges vereinbart worden ist. Aber es kommt, wie Sie bereits selber angedeutet haben, auf die Umsetzung an. Insofern freue ich mich, dass Sie schon für die nächsten Monate angekündigt haben, dass Gesetzentwürfe zur Änderung des Wassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vorgelegt werden sollen. Das freut mich sehr.

Freuen würde es mich zudem, wenn Sie auch noch einen Zeitplan nennen könnten, was die weiteren Punkte betrifft. Nicht alles, was in den Eckpunkten fixiert ist, wird sich in diesen beiden Gesetzen wiederfinden. Ich denke dabei etwa an die Themen Neuversiegelung und Ökolandbau. Hierfür sind Ziele genannt: Bis 2025 10 % Ökolandbau und bis 2030 15 %, und hinsichtlich der Neuversiegelung soll bis 2030 eine Reduzierung auf 3 ha und bis 2050 eine Reduzierung auf null Hektar erreicht sein. Es ist schön, dass solche Ziele formuliert sind. Uns interessiert aber, welches Ihre Zielgrößen für die laufende Wahlperiode sind, in der Sie Verantwortung tragen. Für einen Zeitraum darüber hinaus kann man natürlich immer Zielgrößen festlegen. Welches sind Ihre Vorstellungen? Was streben Sie an, in dieser Wahlperiode zu erreichen? Sicherlich ist es nicht einfach, hierzu Angaben zu machen.

Einfacher zu nennen wären Maßnahmenpakete, die Sie vorliegen wollen. Wie sehen zusätzliche Maßnahmenpakete aus, um etwa den Ökolandbau voranzutreiben oder die Neuversiegelung zu beschränken?

Man kann das gesamte Papier mit Misstrauen oder mit Vertrauen lesen. Ich finde, es wird sehr deutlich, dass beim Verfassen des Papieres in unterschiedliche Richtungen gezogen wurde. Zum einen wird die Grundposition genannt: „Wir wollen für den Naturschutz dieses und jenes voranbringen“, zum anderen kommen dann immer wieder Ausnahmen: „außer es gibt Einsprüche vonseiten der Landwirtschaftskammer oder vonseiten der Forstwirtschaft“. Von daher wird es tatsächlich auf die Umsetzung ankommen.

Es ist schön, dass Ökologische Stationen eingerichtet werden sollen. Aber es wird dann nicht unbedingt in Ihrer Hand liegen, ob diese auf Dauer Bestand haben werden.

Beim Thema Kompensationsregister ist es sehr wichtig, dass wir Öffentlichkeit bekommen, was Ausgleichsmaßnahmen angeht. Aber nirgends steht explizit, dass das Kompensationsregister öffentlich wird. Vielmehr steht dort: Die Flächen, auf denen die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, sollen veröffentlicht werden. - Es ist aber ein Unterschied, ob jede einzelne Fläche irgendwo auf der Seite des jeweiligen Bauamtes veröffentlicht wird oder ob das Kompensationsregister in Gänze öffentlich umgesetzt wird.

Die vorgesehenen Gewässerrandstreifen stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo dar. Formuliert wird, dass ein Monitoring erfolgen soll. Aber Monitoring ist etwas anderes als Kontrolle oder Sanktionen für den Fall, dass Dinge nicht eingehalten werden.

Vielleicht können Sie zu diesen Punkten Stellung nehmen.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ich beginne mit dem Ökolandbau. Was die Angabe einer Zielgröße angeht, so wird immer wieder erwartet, dass man sich jedes Jahr eine Prozentzahl setzt. Ich bin eine Feindin von Deadlines und würde ungern in einer Planwirtschaft leben.

Was mein Antrieb ist? Ich versuche, die Landwirtschaft mitzunehmen, wenn es um die Möglichkeiten geht, ihre Betriebe umzuwandeln, ob dies nun die Tierhaltung, den Ackerbau, den Ökolandbau oder die konventionelle Landwirtschaft betrifft. Mein Ziel ist es, den Landwirten klarzumachen, welche Möglichkeiten bestehen, sich betrieblich zu entwickeln. So mache ich das auch bezogen auf den Ökolandbau. Wir haben drei Öko-Modellregionen ausgelobt. Diese liegen explizit in Gegenden, in denen der Ökolandbau bislang nicht allzu stark vertreten ist. Wir wollen eigentlich jedes Jahr drei Öko-Modellregionen bei uns in Niedersachsen finden. Mein Ziel ist es, dass wir pro Jahr drei neue Modellregionen haben. In diesen Regionen findet einerseits die Erzeugung, andererseits aber auch die Vermarktung statt.

Außerdem geht es um das Verbraucherbewusstsein. Wir können die Landwirte nicht einfach nur mithilfe von Prämien zur Umstellung ihrer Betriebe bewegen. Vielmehr muss der Markt mitwachsen. Das alles muss zusammenpassen. Deswegen sind diese Modellregionen wichtig, um vor Ort deutlich zu machen, wie gut es laufen kann. Erzeugung, Vermarktung, Kantinenverpflegung, außer-Haus-Verfügung - all das sind Themen, die

uns bewegen und zu denen wir seit Jahren unterwegs sind.

Für mich sind diese Öko-Modellregionen ein Baustein für mehr Ökolandbau. Das ist für mich der Weg zu dem Ziel, mehr Ökolandbau zu erreichen. Das steht im Koalitionsvertrag. Das haben sich beide Fraktionen auf die Fahnen geschrieben.

Wir müssen aber aufpassen, dass wir die Betriebe wirklich mitnehmen und dass die Öko-Betriebe, die bereits seit Jahrzehnten - zum Teil schon über 30 Jahre - im Ökolandbau tätig sind, nicht auf der Strecke bleiben.

Ich war erst am Montag auf einem Ökobetrieb, wo ich auch mit der LÖN und mit Frau Grieshop vom KÖN intensiv darüber gesprochen habe. Natürlich haben die Verbände Sorge, dass wir zu forsch unterwegs sind. Sie haben Angst, dass die Märkte, die sie sich über Jahrzehnte erschlossen haben, dann von zu vielen bedient werden, was zu einem Preisverfall führen würde. Wir müssen mit dem Thema Ökolandbau sensibel umgehen. Wir wollen mehr Ökolandbau. Das steht auch in der Strategie aus Brüssel. Mit dem „Niedersächsischen Weg“ haben wir, wie ich finde, einen guten Weg in diese Richtung eingeschlagen.

Aber ich werde keine Zielvorgaben machen. In den zweieinhalb Jahren, in denen ich jetzt im Amt bin, haben wir jedes Jahr mehr umstellungswillige Betriebe. Jedes Jahr wollen und müssen wir mehr für umstellungswillige Betriebe ausgeben. Es tut sich ganz viel. Betriebe in unterschiedlichsten Größen stellen um. Das sind nicht nur 30-Hektar-Betriebe, sondern darunter sind durchaus auch 300- oder 400-Hektar-Betriebe. Ich lasse das mit dem Markt wachsen, möchte aber das Bewusstsein dafür schärfen.

Minister **Lies** (MU): Eines möchte ich vorweg sagen. Wir sind nicht beseelt. Ich finde diesen Begriff in diesem Zusammenhang auch nicht passend. Das war ein ziemlich hartes Stück Arbeit. Dazu passt dieser Begriff einfach nicht. Aber wir haben einen Erfolg erzielt. Diesen Erfolg muss man nicht akzeptieren. Darüber muss man sich auch nicht freuen. Aber am Ende bleibt das ein Erfolg. Dieser Begriff wird dem, was wir geleistet haben, besser gerecht als das Wort „beseelt“.

Wir haben auch nicht irgendetwas erreicht, sondern wir haben einen konkreten Vertrag, aus dem heraus konkrete Gesetze entstehen; mit konkreten Verbesserungen für Umwelt-, Natur- und Ar-

tenschutz, wie wir sie so noch nicht hatten. Zumindest muss man die Möglichkeit haben, das zu beschreiben.

Ihren Hinweis auf die Werkverträge, Frau Staudte, finde ich hervorragend. Wissen Sie, was der Unterschied zur Situation im Bereich der Werkverträge ist? In der Frage der Werkverträge hätte man die Gewerkschaften und die Unternehmen mit in das Boot der Einigung nehmen müssen. Das hat man aber nicht getan. Deswegen hat das in der jetzigen Debatte keinen Bestand.

Im Gegensatz dazu haben wir alle Partner mit ins Boot genommen und uns gemeinsam verständigt.

Wenn sich die Unternehmen, die Gewerkschaften, die CDU und die SPD auf Bundesebene auf einen solchen Weg verständigt hätten, gäbe es keine Debatte mehr darüber, was kommt oder nicht kommt.

Das, was wir gemacht haben, ist viel verbindlicher als all das, was wir in politischen Willensbekundungen an Aussagen hören.

Natürlich kann man darauf hinweisen, dass Ausnahmen vorgesehen sind. Aber auch in dem Volksbegehren geht es um Ausnahmen. Natürlich muss man Ausnahmen beim Dauergrünland machen. Natürlich muss man Ausnahmen bei Pflanzenschutzmitteln machen. Davon ist aber auch in dem Volksbegehren die Rede. Es ist völlig normal, dass in einem Gesetz Ausnahmen vorgesehen werden.

Wir haben - auch mit den Umweltverbänden, mit Nabu und BUND - eine Einigung erzielt, und bei niemandem bestand die Frage, ob beim Auftreten von Jakobskreuzkraut notfalls auch einmal chemische Mittel eingesetzt werden müssen, um das Jakobskreuzkraut zu bekämpfen. Keiner der Umweltverbände hat gesagt: Auf keinen Fall! - Sie haben aber gesagt: Lasst uns sauber definieren, wofür. - Auf dem Weg, der jetzt vor uns liegt, haben wir noch eine Menge Arbeit, weil wir jetzt präzisieren müssen, was wir konkret vereinbart haben. Das stimmt. Das muss gemeinsam getan werden. Bisher hat es das noch nicht gegeben, dass man gemeinsam einen solchen gesetzlichen Weg bzw. den Weg, Eckpunkte zu definieren, geht.

Das Gleiche gilt für das Thema Gewässerrandstreifen. Das ist verpflichtend! Es ist keineswegs so, dass gesagt wird: „Wir möchten gern, dass an

Gewässern 3. Ordnung 3 m freigelassen werden“, sondern das ist verpflichtend. Übrigens kann man das sehr schnell, je nachdem, was dort gemacht wird, kontrollieren. Das sieht man nämlich. Man wird sehr schnell sehen, ob eine Fläche durchgehend gleich bewirtschaftet wird. Es wird, auch für die unteren Naturschutzbehörden, nicht schon im ersten Jahr - da wird man wahrscheinlich keinen größeren Unterschied sehen -, aber nach kurzer Zeit - ich denke nur an unsere Grünlandregionen -, genau zu sehen sein, wie sich der Streifen darstellt, auf dem gedüngt worden ist, und wie der Streifen aussieht, auf dem nicht gedüngt worden ist. Man wird präzise nachmessen können, ob das 3 m sind. Beim Thema Monitoring und Kontrolle mache ich mir keine Sorgen.

Übrigens gibt es dafür auch Geld. Die machen das ja nicht umsonst. Dafür gibt es Geld, was heißt, dass die Landwirte sich auch daran halten müssen.

Die Ökologischen Stationen werden wir umsetzen. Ob alle 15 Ökologischen Stationen noch in dieser Legislaturperiode fertig sein werden, wissen wir nicht genau. Die Ökologischen Stationen haben das Ziel, die Natura-2000-Räume zu betreuen. Wenn wir wirklich wollen, dass sich die Situation der Horte der Biodiversität - das sind unsere Schutzgebiete und vor allem die Natura-2000-Gebiete - verbessert, brauchen wir die Landwirtschaft als Partner, dann brauchen wir Geld, um die Landwirtschaft dafür zu bezahlen, und dann brauchen wir Betreuung, wie dies bereits begonnen wurde, mit Ökologischen oder auch anderen Stationen - was die Strukturen angeht, bin ich offen -, damit sich alle Partner vor Ort qualitativ um die Verbesserung des Gebietes kümmern und Öffentlichkeitsarbeit machen. Der Mensch schützt nämlich nur das, was er kennt. Im Moment zeichnen sich Natura-2000-Gebiete durch Schilder aus. Das kann es doch nicht sein. Das Ziel muss es doch sein, den Menschen zu vermitteln, wofür wir das machen und welchen Wert das hat.

Insofern haben wir in dem Vertrag eine Konkretisierung, die sehr weit geht und uns bindet. Richtig ist, dass wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen noch nicht haben. Diese werden jetzt erarbeitet. Das ist für die nächsten drei Monate das Ziel.

Gleiches gilt für das Wiesenvogelschutzprogramm. Zumindest müssen die Eckpunkte ste-

hen. Ob das Programm komplett fertig wird, weiß ich nicht.

Das muss für die Kulisse gelten, die wir für die Ausnahmen von „Naturraum-an-Gewässer“-Streifen festlegen.

Das gilt für eine ganze Reihe weiterer Punkte, die wir vereinbart haben. Das ist eine unglaubliche Arbeit und stellt unsere Ministerien und auch die Partner in allen Bereichen vor eine unglaubliche Belastung. Aber wir müssen rechtzeitig fertig werden. Ich habe vorhin vorgelesen, welche Zeitvorstellungen von außen dafür sorgen, dass wir fertig werden müssen. Wir müssen fertig werden, und wir müssen uns verständigen.

Bei dem Vertrag handelt es sich nicht um eine Willensbekundung, was wir gerne hätten, sondern um einen hart verhandelten Vertrag, in dem die Punkte sehr präzise formuliert sind - allerdings noch nicht in Form gesetzlicher Regelungen, sondern diese werden jetzt auf der Grundlage dieser Punkte gemeinsam erarbeitet. Bislang hat es so etwas noch nie gegeben. Bisher hat die Verbandsbeteiligung üblicherweise nach der Erarbeitung der Gesetzentwürfe stattgefunden, aber nicht bereits bei der Erarbeitung eines Entwurfs.

„Drei Monate“- das wird möglicherweise nicht bei allem reichen. Aber zumindest muss ein Stand erreicht werden, zu dem alle Partner sagen, dass die Eckpunkte und die gesetzlichen Regelungen so sind, wie dies gemeinsam vereinbart worden ist.

Auch die kommunalen Spitzenverbände sind dabei. Mit denen muss jetzt geklärt werden, wie das Kompensationskataster aussehen wird. Zunächst einmal brauchen wir Transparenz. Das Problem war in der Vergangenheit, dass man nicht nachvollziehen konnte, ob eine Fläche schon mal für eine Kompensation herangezogen worden ist und dann vielleicht noch ein zweites Mal für Kompensationszwecke genutzt wurde. Wir wussten auch nicht, was aus den Flächen wird. Wir müssen jetzt überlegen, wie man die Dinge an welcher Stelle transparent macht. Das muss transparent sein. Sonst bringt das ja nichts. Man muss nachvollziehen können, wie die Flächen ausgewiesen wurden und ob sie einem Qualitätsmaßstab entsprechen, der wirklich einen Mehrwert für Umwelt und Natur bietet. Die Frage, wie wir das genau machen werden, wird ebenfalls Teil der nächsten drei Monate sein.

Was die Arbeitsgruppen angeht, so haben wir dort sechs Personen, die von der Landwirtschaftsseite mitwirken, und wir haben sechs Personen, die von der Umweltseite mitwirken. Dabei bestand Gelegenheit zu sagen, wer außerhalb der bisherigen Beteiligung dazu geholt werden soll. So haben die Umweltverbände z. B. die Angler und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald dazu geholt. Die Landwirte haben z. B. LSV und BDM dazu geholt.

Außerdem gibt es, wie die Ministerin beschrieben hat, auch noch Arbeitsgruppen darunter. Wir haben dann gesagt, dass auch die kommunalen Spitzenverbände dazukommen müssen, weil den unteren Naturschutzbehörden bei alledem, was wir da machen, eine ganz elementare Rolle zukommt. Auch mit ihnen werden wir in der Runde das Kompensationskataster besprechen.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Für den Fall, dass Frau Staudte dies wünscht bzw. dies von Interesse ist, könnte Herr Dreesmann tagesaktuelle Zahlen zum Ökolandbau nennen.

RL **Dr. Dreesmann** (ML): Infolge der Corona-Krise ist im Lebensmitteleinzelhandel der Umsatz deutlich gestiegen. Dies betrifft auch den Ökolandbau. Im ersten Quartal betrug der Anstieg über 20 %. Ich höre selber aus dem Umfeld etwa von „Gemüsekisten“, dass die gestiegene Nachfrage im Augenblick kaum bedient werden kann.

Dazu passen die Zahlen, die ich Ihnen jetzt vorstellen werde, die wir vor einigen Tagen vom LAVES - Stand 31. Dezember 2019 - bekommen haben. Danach sind die Fläche für Ökolandbau im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 13 000 ha und die Zahl der Betriebe um 170 angestiegen, so dass wir jetzt bei über 120 000 Hektar Ökofläche und 2 115 Ökoberieben liegen.

Damit liegen wir eigentlich im Soll. Zum einen bieten wir bereits Maßnahmen an, die wir auch kontinuierlich weiterführen wollen, um den Markt zu unterstützen - es geht auch um Wertschöpfungsketten -, und zum anderen ist es wichtig, Prämien verlässlich anzubieten. Wenn sich die Landwirte darauf verlassen können, bleiben nicht nur diejenigen, die bereits in diesem Bereich tätig sind, dabei, sondern es kommen auch neue hinzu. Ich finde die genannten Zahlen sehr erfreulich.

Wenn das so weitergeht, erreichen wir tatsächlich die Werte von 10 % bzw. 15 %.

Abg. **Hermann Grupe** (ML): Auch ich bin, Herr Minister, etwas über die Formulierung der Kollegin Staudte gestolpert, dass es rührend sei, wie Sie sich für den „Niedersächsischen Weg“ einsetzen. Mir fällt dazu ein ganz anderes Wording ein. Das ist weder rührend noch niedlich, sondern es geht um ganz knallharte wirtschaftliche Einschränkungen, versehen mit Ausgleichszahlungen.

Sie haben die Zahlen genannt: 70 Millionen, 80 Millionen, 100 Millionen Euro in den kommenden Jahren. Das sind zwar gewaltige Summen, wenn man das aber ins Verhältnis zu den Umsätzen der Landwirtschaft setzt, relativiert sich das sehr.

In der Landwirtschaft besteht die Sorge, dass etwas geschieht, was wir bereits seit Jahrzehnten kennen, dass nämlich Auflagen gemacht werden und ein Ausgleich versprochen wird, der dann aber nur sehr bedingt die wirklichen Nachteile ausgleicht.

Wenn ich das richtig sehe, ist es bei Naturschutzauflagen nach wie vor lediglich zulässig, den Nachteil auszugleichen. Wenn man diesen Weg positiv offensiv gehen will, dann muss, wenn die Vereinbarung darin besteht, dass auf bestimmten Flächen nicht die Nahrungsmittelproduktion oder die Energieproduktion bzw. der Anbau Nawaros das erste Ziel ist, sondern das erste Ziel ist, etwas für die Natur zu tun, ein Anreiz geschaffen werden. Wenn das für den Landwirt deutlich erkennbar der für den Betrieb wirtschaftlich bessere Weg ist, dann können Sie ganze Bewerbungslisten führen. Dann müssen Sie niemanden mehr überzeugen.

Zurückhaltung besteht nur deswegen, weil man befürchtet, dass kein vollständiger Ausgleich, sondern nur zu einem gewissen Teil ein Ausgleich erfolgt.

Die Sorge in der Landwirtschaft ist - diese Diskussion ist, um das freundlich zu sagen, zurzeit sehr intensiv -, dass mit dem „Niedersächsischen Weg“ eine Menge Existenzen verloren gehen.

Jetzt, bei diesem Verfahren, muss es gelingen, die Dinge umzudrehen, damit gerade keine negativen Effekte eintreten, sondern die Betroffenen - erstmals - die Erfahrung machen: Wir haben uns darauf eingelassen. Das ist eine faire Partnerschaft. Das hat Existenzen gesichert und nicht zusätzlich gekostet.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sowohl im Parlament als auch heute hier deutlich gesagt haben: Ein Volksbegehren ist das Gegenteil des „Niedersächsischen Weges“. Deswegen möchte ich wissen, wie es möglich ist, dass ein Partner sagt, er sei dabei, wenn man sehr harte Maßnahmen ins Auge fasst und sich sehr weit bewegt - weiter, als man dies seitens der Landwirtschaft und sicherlich auch seitens der Naturschutzverbände jemals vorgehabt hat -, während er draußen weiterhin die Landwirtschaft knallhart anprangert

Das ist der Hauptpunkt, der der Landwirtschaft richtig weh tut. Das eine ist die wirtschaftliche Seite, bei dem anderen geht es um das Image. Seit Jahren haben wir Diskussionen über die Landwirtschaft mit Schuldzuweisungen an die Landwirtschaft.

Wir versprechen uns gerade vom „Niedersächsischen Weg“, dass wir aufeinander zugehen und partnerschaftlich miteinander umgehen. Deswegen ist es blankes Gift, wenn einer der Partner, der unterzeichnet hat, draußen mit einem Volksbegehren weiterhin die Landwirtschaft anprangert. Nach meiner Auffassung ist das unerträglich. Jeder der Partner muss Farbe bekennen und klipp und klar sagen, ob er partnerschaftlich handeln will oder ob er mit Konfrontation und Druck etwas durchsetzen will. Mich interessiert sehr, wie die Landesregierung dazu steht. Die große Sorge ist, dass es sich bei dem „Niedersächsischen Weg“ um den Grundtenor handelt und die Naturschutz- und Umweltverbände mit der Keule „Volksbegehren“ kommen und immer weiter draufsatteln, während die landwirtschaftlichen Betriebe den Bach heruntergehen.

Minister **Lies** (MU): Was die Frage einer gesicherten Finanzierung angeht, kommt es darauf an, was wir verpflichtend machen. Ich denke dabei etwa an die Gewässerrandstreifen. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz gibt es eine geklärte und fixierte Bezahlung, während ich bei Natura-2000-Gebieten das mache, was wir erkennen. Wenn Geld vorhanden ist, kann man mit Landwirten Verträge schließen: Alles das, was über die rechtlichen Vorgaben hinausgeht, wird ausgeglichen. - Das war der Kontext, der unsere Gespräche begleitet hat.

Beide Umwelt- und Naturschutzverbände haben gesagt, dass es ihnen nicht darum geht, die Landwirtschaft zu zwingen, etwas zu tun, ohne sie dafür zu bezahlen. Beide Verbände haben

vielmehr von Beginn an deutlich gemacht: Wenn wir eine Veränderung erzielen wollen, müssen wir die Landwirtschaft dafür bezahlen. - Man muss aufpassen, dass man Dinge, die man ausschließlich rechtlich vereinbart und die damit bindenden Charakter haben, vielleicht gar nicht mehr bezahlen kann. Hier geht es darum, einen Ausgleich zu finden und der Landwirtschaft nicht Möglichkeiten zu nehmen, sondern ihr eine neue Aufgabe zu übertragen - nicht nur Landwirt, sondern auch Landschaftswirt, die Landwirte bekommen eine Aufgabe, für die sie bezahlt werden. - Mir sagen Landwirte: Olaf, ich lege auch ausschließlich Blühstreifen an, wenn ich davon leben kann. - Das wird aber schwierig. Wenn aber ein Landwirt mit dem Geld, das er dafür bekommt, dass er auf vielleicht 5 % seiner Fläche Blühstreifen anlegt, davon genauso leben kann, wird er das auch tun. Wenn sich das betriebswirtschaftlich darstellen lässt, habe ich diesbezüglich keine Sorge. Dorthin wollen wir doch kommen.

Das war der Grundtenor, und deshalb ist der „Niedersächsische Weg“ mehr als das Ergebnis dieses Vertrages. In der Landwirtschaft herrschte der Gedanke vor, die Umwelt- und Naturschutzverbände wollten die Betriebe zwingen, bestimmte Dinge nicht mehr zu machen. Die Verbände wollen Veränderungen, aber nicht im Sinne von Zwang - „ihr dürft das nicht mehr“ -, sondern im Sinne von Augenhöhe - „lasst uns darauf verständigen, dass...“

Natürlich gibt es Landwirte, die ungern etwas verändern. Es gibt aber auch Menschen außerhalb der Landwirtschaft, die ungern etwas verändern. Das ist völlig normal. Aber der allergrößte Teil der Landwirte ist bereit, eine solche Veränderung mitzugehen, wenn sich dies wirtschaftlich im Betrieb abbilden lässt und dies eine Perspektive für die Zukunft des Betriebes darstellt. Das Partnerschaftliche steht im Vordergrund.

Mir steht es nicht zu, zu bewerten, ob es angehen kann, dass jemand einen Vertrag unterzeichnet und an einer Lösung arbeitet, während er gleichzeitig ein Volksbegehren verfolgt. Praktisch zeigen wir aber, dass das geht. Das kann gehen, aber unser gemeinsames Ziel muss sein, den Vertrag zum Erfolg zu bringen und ihn umzusetzen und, wenn das, was im Vertrag steht, Teil der Gesetze und Verordnungen wird, das einzuhalten, was zugesagt worden ist. Davon gehe ich aber fest aus. Daran habe ich keine Zweifel.

Auf der anderen Seite kann man den Umweltverbänden aber auch nicht sagen: Verlasst euch darauf, dass das alles funktioniert. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte waren eben nicht so. Deswegen kann ich damit umgehen. Ich betrachte die weitere Arbeit am „Niedersächsischen Weg“, an unserer Allianz, als konstruktiv zwischen allen Partnern. So waren die ersten Sitzungen. Ich bin mir sicher, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben gesagt, Herr Buschmann habe Ihnen und dem Ministerpräsidenten geschrieben, er würde, wenn sich etwas Nennenswertes tue, die zweite Stufe nicht mehr starten. Kann er das? Sonst wird immer kolportiert, dass es sich um eine Vielzahl von Verbänden handle. Kann Herr Buschmann das Verfahren von sich aus stoppen?

Minister **Lies** (MU): Das Verfahren endet, wenn 25 000 Unterschriften erreicht sind. Dann erklärt die Landeswahlleiterin, dass die erforderliche Anzahl an Unterschriften erreicht ist. Dann würden Initiatoren einen Antrag für die zweite Stufe stellen. Das müsste dann von der Landesregierung geprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden Initiatoren, ob sie den Weg gehen wollen.

Ich habe natürlich auch mit den anderen Initiatoren gesprochen. Es ist ja nicht so, als würden wir uns nicht treffen oder nicht miteinander reden.

Wenn alles das, was im Vertrag steht, umgesetzt ist und wenn man dann einen ernsthaften Vergleich zwischen dem, was wir gemeinsam vereinbart haben, und den Inhalten des Volksbegehrens zieht, gibt es vielleicht mehrere Gewinner.

Es ist ein Unterschied, ob man aus Prinzip sagt, dass es einzelne Punkte gibt, die man anders beurteilt, oder aber ob man sagt, dass man einen Teil des Erfolges mit erreicht hat. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, vielleicht nicht nur einen Initiator dazu zu bringen, den Weg des Volksbegehrens nicht weiterzugehen, sondern dass es uns mit den Ergebnissen, die wir erzielen, gelingt, die Gruppe der Initiatoren zu gewinnen, diesen Weg zukünftig gemeinsam zu gehen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Zunächst möchte ich Ministerin Barbara Otte-Kinast und Minister Olaf Lies ganz ausdrücklich dafür danken dass sie heute gemeinsam in unseren Ausschuss gekommen sind, um hier zu unterrichten.

Der Tagesordnungspunkt lautet nicht „Der Niedersächsische Weg“, sondern bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um den Antrag der FDP-Fraktion „Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe“.

Insofern hat nach meiner Wahrnehmung das Thema „Der Niedersächsische Weg“ heute durch diese Unterrichtung den Landtag überhaupt erst erreicht.

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion hat es bereits eine Beratung in diesem Ausschuss gegeben. Angesichts des Umstandes, dass öffentlich geworden war, dass man sich bezüglich des „Niedersächsischen Weges“ auf der Zielgerade befindet, wurde bei der Beratung des Antrages der FDP-Fraktion auch über den „Niedersächsischen Weg“ gesprochen.

Sie, Herr Grupe, haben in der letzten Sitzung vehement argumentiert, dass der Antrag Ihrer Fraktion nichts mit dem „Niedersächsischen Weg“ zu tun habe. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie den Antrag lange vorher erarbeitet haben.

Wir sollten uns vielleicht darauf verständigen, dass Ihr Antrag und das, was die Landesregierung seit Januar im Hintergrund betreibt, Teilmengen aufweisen, die auch Schnittmengen sind.

Ich habe bewusst gesagt: Teilmengen, die auch Schnittmengen sind. - Ich glaube, Sie stimmen mir, wenn Sie sich den Forderungskatalog Ihres Antrages vor Augen halten, darin zu, dass einige der Punkte aus Ihrem Antrag nichts mit dem „Niedersächsischen Weg“ zu tun haben. Dies als grundsätzliche Vorbemerkung.

Nach meiner Wahrnehmung hat der „Niedersächsische Weg“ heute durch diese Unterrichtung zum ersten Mal sozusagen die parlamentarische Ebene erreicht. Darin besteht sicherlich Konsens.

Wir von der CDU-Fraktion möchten diesen Ansatz, den die Landesregierung seit Januar verfolgt - zunächst mehr unter cover und dann immer mehr öffentlich - und der dann mit der Vereinbarung zum Erfolg geführt wurde, ausdrücklich loben. Die darin formulierten Ziele sind gut und richtig.

Liebe Kollegin Staudte, der Umweltminister hat Ihren Hinweis, dass Sie wegen der Positionierung der niedersächsischen CDU-Fraktion zu Werkverträgen nicht an den Erfolg glauben, ganz geschickt im Sinne dieser Initiative aufgegriffen.

Aber mit Verlaub: Unter welchen Bedingungen Menschen in Niedersachsen untergebracht sind, arbeiten und entlohnt werden, hat nun wahrlich nichts, aber gar nichts mit dem Thema Artenvielfalt und Naturschutz zu tun.

Ich glaube, dass Ihre Bemerkung einfach der Tatsache geschuldet ist, dass Sie ehrlicherweise zugeben müssen, dass ein solcher niedersächsischer Weg unter dem Landwirtschaftsminister Christian Meyer und dem Umweltminister Stefan Wenzel mit den Beteiligten, die jetzt an einem Tisch gesessen haben, nie etwas geworden wäre. Das wäre nicht an den Ministern, sondern an der mangelnden Vertrauensbasis gescheitert.

Wir alle sollten uns freuen, dass jetzt dieses Ergebnis vorliegt.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass, wie skizziert, über die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise noch viel Arbeit vor allen Beteiligten liegt.

Außerdem weise ich ganz vorsichtig darauf hin, dass wir uns als Parlamentarier nach außen in gewisser Weise rechtfertigen müssen. In den vergangenen zwei Stunden hatte ich etwa über WhatsApp Kontakt zu Personen, die das nicht nachvollziehen können, sondern davon ausgehen, dass wir Parlamentarier schon voll an dem Verfahren beteiligt seien.

Deshalb meine Eingangsbemerkung, dass wir heute zum ersten Mal im Parlament Details erfahren haben.

Wir haben gehört, dass die Arbeit, die jetzt in den Arbeitsgruppen erfolgt, zum Ziel hat, konkrete Gesetzesinitiativen zu erarbeiten. Ich finde den Ansatz gut, weil er Erfolg versprechend ist, die Betroffenen bereits im Vorfeld und nicht erst im Nachgang einzubinden, da sie anderenfalls auf dem Klageweg, über Volksbegehren oder Bürgerinitiativen versuchen, Einfluss zu nehmen, da sie sich nicht mitgenommen fühlen. Der von Ihnen gewählte Ansatz ist gut und Erfolg versprechend.

Bei dem „Niedersächsischen Weg“ geht es um Artenschutz, Artenvielfalt und Naturschutz. Der Privatwald, der immerhin 13 bis 14 % der Landesfläche ausmacht, war bisher nicht eingebunden. Seitens derjenigen, die am Verhandlungstisch gesessen haben, ist immer wieder betont worden, der private Wald sei nicht in dem Maße betroffen. Gleichwohl habe ich dem *Rundblick* entnommen, dass auch eine Änderung des Waldgesetzes geplant sei.

In diesem Zusammenhang komme ich als Parlamentarier in eine gewisse Erklärungsnot. Es stellen sich Fragen, die ich als jemand, der nicht mit am Verhandlungstisch sitzt, nicht wirklich beantworten kann. Wenn das Ganze, bezogen auf den Forstbereich, auf den Landeswald fokussiert sein soll, könnte man das sicherlich auch untergesetzlich regeln. Dafür bräuchte man keine Gesetzesinitiative.

Die Landwirte sind speziell mit ins Boot gekommen und haben erstmals die Chance - das haben Sie auch so dargestellt -, für Gemeinwohlleistungen im Hinblick auf Artenvielfalt und Naturschutz eine gewisse Honorierung zu bekommen. Die Waldbesitzer machen geltend: Wir müssen schon seit Jahrzehnten, ausgehend von dem gesetzlichen Rahmen, in unseren Wäldern Einschränkungen hinnehmen und mussten unsere Wälder unter Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit öffnen und schon immer mit Blick etwa auf seltene Arten Einschränkungen bei der Bewirtschaftung hinnehmen. Jetzt gibt es Geld für Eigentümer, die ihre Flächen in Bezug auf diese Allgemeinwohlleistungen bewirtschaften. Man fokussiert sich aber einzig und allein auf Landwirte, und die Waldbesitzer werden, da sie nicht mit am Tisch gesessen haben, vergessen.

Ist sich die Landesregierung bewusst, dass auf diesen 13 bis 14 % der Landesfläche Artenschutz, Artenvielfalt und Naturschutz genauso in den Fokus genommen werden sollten wie in der Agrarkulturlandschaft, und plant man, eventuell nachzusteuern?

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ich könnte einfach mit dem Wort „Nein“ antworten. Man plant nicht, nachzusteuern. Was den Waldbereich angeht, geht es einzig und allein um die Landesforsten. Schon das hat erhebliche ökonomische Auswirkungen für uns hier in Niedersachsen. Mit der Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ betrachten wir - alle, die wir dieses Papier unterzeichnet haben - allein die Landesforsten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Wie habe ich die Äußerungen des Umweltministers gegenüber dem *Rundblick* zu verstehen, dass wir im Zusammenhang mit dem „Niedersächsischen Weg“ das Waldgesetzes anfassen müssen. Die Landesforsten sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts, bei der wir in den entsprechenden Aufsichtsgremien vertreten sind. Das könnte man doch ohne Gesetzesänderung regeln, oder liege ich da falsch?

Minister **Lies** (MU): Wegen mir muss das Waldgesetzes nicht geändert werden. Ich hatte lediglich einen Hinweis auf die Gesetze gegeben, die gegebenenfalls angefasst werden müssen. Wenn das im Falle der Landesforsten ohne eine Änderung des Waldgesetzes geht, ist das gut. Ich bin für diesen Teil nicht federführend und habe lediglich mitgenommen, dass dort eventuell Handlungsbedarf besteht. Wenn das federführende Ministerium sagt - und auch alle anderen sagen, dass das damit abgebildet ist -, dass keine Änderung des Waldgesetzes erforderlich ist, ist das aus meiner Sicht unproblematisch.

Wir haben bewusst den Privatwald herausgehalten, weil wir auf den Flächen in die Verantwortung gehen wollten, bei denen das Land selbst Eigentümer ist. Wir nehmen dort ganz erhebliche Verluste in Kauf, was die Bewirtschaftung des Waldes angeht. Das für den eigenen Bereich zu definieren, hat uns umgetrieben, um eine breite Akzeptanz zu erreichen. In anderen Bereichen, wo Privatwälder Teil von Schutzgebieten sind, gibt es ohnehin schon eine ganze Reihe von Auflagen.

Abg. **Dana Guth** (AfD): Auch von meiner Seite herzlichen Dank an die beiden Minister, die sich heute Zeit für die Unterrichtung genommen haben.

Auch ich gestehe, dass sich zumindest ein klein wenig erstaunt bin. Unter Tagesordnungspunkt 3 - Herr Dammann-Tamke hat das schon angesprochen - steht ein Antrag der FDP-Fraktion auf der Tagesordnung, zu dem unterrichtet werden sollte.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ich den Antrag der FDP-Fraktion für sehr gut und in vielen Punkten für absolut unterstützenswert halte.

Dass wir hier mehr oder weniger eine Berichterstattung zum „Niedersächsischen Weg“ erhalten haben, auf dem per Vereinbarung schon alle möglichen Dinge festgezurrt wurden, finde ich zumindest ein wenig befremdlich. Es überrascht mich allerdings in Corona-Zeiten nicht wirklich, dass irgendwelche Dinge beschlossen werden und das Parlament dann im Nachhinein informiert wird. Das scheint auf alle Fachbereiche überzugreifen. Wenn das der neue Stil hier im Parlament ist, lassen wir uns überraschen, wie es weitergeht.

Mir stellt sich eine ganz spezielle Frage. Herr Minister Lies, Sie sagten, dass Aufgaben verlagert werden sollten, dass sich Aufgaben verändern müssten, dass man die Landwirte zumindest insoweit mit ins Boot nehmen müsse, als sie mit Umweltschutz- und Landschaftsschutzaufgaben betraut und dafür auch bezahlt würden.

Wer bezahlt das? Wer bezahlt das langfristig? Woher kommen die Mittel dafür? Ich kann jeden Landwirt gut verstehen, der sagt: Mir ist es unter dem Strich egal, wofür ich mein Geld bekomme. Ich mache auch den ganzen Tag Umweltschutz, wenn ich dafür bezahlt werde. - Aber das sind keine wertschöpfenden Tätigkeiten, die man abrechnen könnte. Woher soll auf Dauer und langfristig die Finanzierung kommen, und aus welchem Topf soll das über die nächsten Jahrzehnte finanziert werden?

Minister **Lies** (MU): Ich bin ein wenig erstaunt über Ihren Hinweis. Sollte die Landesregierung während der Corona-Zeit ihre Arbeit einstellen? Natürlich haben wir an den Themen weitergearbeitet. Es ist selbstverständlich, dass Gesetzentwürfe bzw. Gesetzesinitiativen von der Landesregierung und aus Kreisen des Parlaments kommen. Die Landesregierung ist auf der einen Seite in sehr abgewogener und kluger Form mit der Frage der Corona-Krise umgegangen, während sie auf der anderen Seite die inhaltlichen Schwerpunkte und Themen weiter vorgebracht hat.

Die Finanzierung erfolgt, wie ich schon angedeutet habe, aus dem Landeshaushalt, aus Bundesmitteln und aus europäischen Mitteln. Die Mittel werden dort zur Verfügung gestellt, wo dies nach dem Gesetz verpflichtend ist, wie etwa nach dem Wasserhaushaltsgesetz, oder wo die Verbindlichkeit veränderbar ist. Wenn kein Geld vorhanden ist, kann ich von einem Landwirt keine Dienstleistungen als Vertragspartner erwarten.

Unser Ziel ist, über Legislaturperioden hinaus das Geld zu sichern. Allerdings wird der Haushaltsgesetzgeber immer wieder neu darüber beraten müssen. Die Chance, dass eine gemeinsam zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft gefundene Lösung von der Politik getragen, vielleicht sogar breit getragen wird, weil wir im Ziel nicht uneins sind, und über Legislaturperioden hinaus Bestand hat, ist sehr groß. Das ist die Chance, was eine gesicherte und dauerhafte Finanzierung angeht. Ansonsten würde ich jetzt eine Botschaft geben, die der Haushaltsgesetzge-

ber gibt. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber ist zuständig, den Haushalt zu beschließen.

Abg. **Dana Guth** (AfD): Sicherlich sind wir alle noch im Januar von einer ganz anderen Situation ausgegangen. Seinerzeit sprudelten die Steuereinnahmen, und die Wirtschaft lief gut. Momentan haben wir aufgrund von Corona eine ganz andere wirtschaftliche Situation. Die Folgen der Corona-Krise sind auch wirtschaftlich noch nicht abzuschätzen. Wir wissen nicht, was in den nächsten Monaten und Jahren in diesem Land passieren wird. Aber eines ist, glaube ich, jedem klar, nämlich dass die Steuereinnahmen in großem Umfang einbrechen werden. Wer kann den Landwirten vor diesem Hintergrund zusagen, dass die ersten Kürzungen nicht ausgerechnet diesen Bereich betreffen werden. Erfahrungsgemäß fallen, wenn es um das nackte finanzielle Überleben geht, zuerst diese Bereiche dem Rotstift zum Opfer, schlicht und ergreifend weil die dafür erforderlichen Einnahmen nicht mehr vorhanden sind.

Minister **Lies** (MU): Umwelt-, Natur- und Artenschutz sind keine Frage der wirtschaftlichen Situation oder der Haushaltssituation. In der Vergangenheit war das immer der Fall, deshalb gab es zumindest nur sehr dürrftig Geld dafür. Das ist jetzt mit dem gemeinsamen beschlossenen Vorgehen anders.

Die Corona-Krise kann nichts daran ändern, dass die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Landesregierung hat eine ganz klare Haltung. Die Dinge, die gesetzlich verpflichtend gezahlt werden müssen, sind ohnehin unabhängig davon. Anderenfalls müssten die Gesetze geändert werden. Unabhängig davon, welche Entscheidung die Landesregierung trifft, bleibt es immer dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, Haushaltsentscheidungen zu treffen. Aber der Haushaltsgesetzgeber wird sich schwerer tun, Ansätze für Dinge zu streichen, die notwendig sind, wenn sie von allen getragen werden, als wenn es um interessen geleitete Maßnahmen geht, die von politischen Mehrheiten abhängig sind.

Für die Zeit, in der wir uns auf jeden Fall in Verantwortung befinden werden, ist das haushaltstechnisch ohnehin abgesichert. Aber auch darüber hinaus sind die Mittel abgesichert. Wenn ich einen kritischen Blick auf diejenigen werfe, die zukünftig in irgendeiner Form Teil einer Regierung sein könnten, sehe ich im Moment niemanden, der das anders beurteilt.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Die Mittel für den Ökolandbau sind über Jahre gesichert. Wir legen sie auch in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Diese Mittel sind den Landwirten sicher.

Frau Guth, niemand von uns will die Landwirte enteignen. Sie erbringen eine Leistung - darin waren sich Umweltverbände und Landwirtschaftsverbände immer einig -, und diese wird honoriert. Das sehen wir selbstverständlich auch in Corona-Zeiten so.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Seitens der SPD-Fraktion möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich bei Frau Ministerin Otte-Kinast und bei Minister Lies sowie ihren Ministerien bedanken. Uns ist sehr wohl bewusst, was es bedeutet hat, dieses Paket zu schnüren. Nicht erst Treckerdemonstrationen mussten uns darauf aufmerksam machen, dass wir in der Gesellschaft im Moment mit enormem Aufruhr zu tun haben. Vor diesem Hintergrund ist es wertvoll und wichtig für den Arten- und Umweltschutz, aber auch für den gesellschaftlichen Frieden, das die Genannten unterzeichnet haben.

Wir alle kennen parlamentarische Arbeit, wir alle kennen politische Arbeit. Ich habe Verständnis dafür, dass die Dinge zunächst einmal in einem sehr kleinen Kreis diskutiert werden mussten, um zu schauen, wo die Möglichkeiten liegen. Erst dann kann man den Kreis vergrößern.

Für das Protokoll möchte ich - weil ich das, Frau Guth, so nicht stehenlassen kann; sie zeigten sich ahnungslos - Ihre Ausführungen zurückweisen. Dass die Ministerin und der Minister heute bei uns sind, ist so vereinbart worden. Ich möchte Ihnen dazu einen Blick in die Niederschrift über die letzte Sitzung empfehlen. Dann wissen Sie, warum die Ministerin und der Minister heute hier sind.

Ganz deutlich möchte ich darauf hinweisen, dass Akteure am Tisch gesessen haben, die in der Vergangenheit immer wieder miteinander ringen mussten. Umso wichtiger ist das Ergebnis. In vielen Gesprächen wurde mir immer wieder gesagt: Wir wollen keine Ausgleichszahlungen. Wir wollen keine Almosen. Wir wollen das, was wir produzieren, bezahlt haben.

Mir hat sich das Wort Biodiversitätserzeuger eingeprägt. Für mich sind das Landwirte, die in die Verträge einsteigen und, wie der Vertreter der FDP-Fraktion dies ausgeführt hat, sagen: Was wir hier zusätzlich für die Erzeugung von Biodiversität

leisten, muss bezahlt werden. Wie jeder Liter Milch, wie jede Tonne Korn muss auch Biodiversitätserzeugung bezahlt werden. Genau das sieht dieser Vertrag vor, und das macht diesen Vertrag so wunderbar.

Ich bin Ihnen, Herr Grupe, dankbar für die Überschrift des Antrages Ihrer Fraktion „Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe“. Genau darum geht es bei dem „Niedersächsischen Weg“.

Dankbar bin ich Ihnen aber auch dafür, dass Sie großes Verständnis dafür formuliert haben, dass erst in kleinerem Kreis getagt und besprochen wurde, was besprochen werden musste, um das Ganze zum Gelingen zu bringen.

Auch ich höre viele Stimmen, die fragen: Warum waren wir nicht von Anfang an beteiligt? Warum hat man uns nicht gleich mit hinzugezogen? - Ich glaube, dann wäre es nicht so gelungen, wie es jetzt ist. Ich glaube aber auch nicht, dass der Zug bereits abgefahren ist. Denn jetzt beginnt die Phase der Beteiligung, die Phase der Beteiligung des Parlaments, der Verbände, der Institutionen. Jeder ist doch aufgerufen und herzlich willkommen. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten - auch die, die fragen, warum sie nicht von Anfang an dabei waren - die entsprechende Professionalität an den Tag legen, ihr Know-how einbringen und das Ganze positiv begleiten werden.

Ich erwarte eine positive Begleitung vor dem Hintergrund, dass der „Niedersächsische Weg“ einmalig ist. Der Minister und die Ministerin haben gesagt, dass das historisch ist. So etwas gibt es auf Bundesebene nicht noch einmal. Das sucht seinesgleichen. Diese wunderbare Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium ist einmalig.

Frau Staudte, wie Sie wissen, schätze ich Sie sehr. Aber in diesem Zusammenhang kann ich mir einen Seitenhieb nicht verkneifen. Ich schätze Sie. Denn Sie wissen genau, was Sie tun. Sie wissen auch genau, was Sie sagen. Wenn Sie Wörter wie „beseelt“ benutzen oder danach fragen, ob das verstetigt ist, dann wollen Sie damit bewusst provozieren. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Sie haben gefragt, ob dem „Niedersächsischen Weg“ vertraut werden könne. Ich sage: Ja, das kann man, da wirklich die wichtigen Akteure am Tisch gesessen haben. - Jetzt müssen wir sehen,

wie wir das Ganze mit Leben erfüllen. Genau das ist unsere Aufgabe. Das werden wir auch tun.

Vielleicht können Sie, weil das immer wieder ein Thema ist, kurz skizzieren, wie die Beteiligung aller aussieht, die Lust haben, mitzuarbeiten.

Zu der Frage, welche Rolle Herr Dr. Buschmann spielt. Vertrauen und Glaubwürdigkeit - das sind Eigenschaften, die man in diesem Zusammenhang aufbringen muss. Auch ich kann nur sagen: Ja. Genau. Was dort passiert, ist Demokratie. Und nun muss der gute Mann sehen, wie er aus der Nummer wieder herauskommt.

Abg. **Hermann Grupe** (ML): Von verschiedenen Seiten wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt „Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)“ lautet. In der Einladung zu der heutigen Sitzung heißt es ausdrücklich, dass die Unterrichtung Ausführungen zum „Niedersächsischen Weg“ einschließen wird.

Ich halte fest, dass es vonseiten der Ministerien nicht ein Wort an unserem Antrag auszusetzen gibt.

Was die Ausführungen des Abg. Dammann-Tamke angeht, so haben wir unseren Antrag in der Tat bereits Anfang des Jahres erarbeitet, lange bevor wir irgendetwas von dem „Niedersächsischen Weg“ erfahren haben. In der Tat ist es manchmal beeindruckend, wenn man parallel arbeitet und dann feststellt, dass man bei vielen Dingen in die gleiche Richtung gedacht hat.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Ich habe noch einige Fragen bzw. Anregungen.

Herr Minister Lies hat ausgeführt, dass die unteren Naturschutzbehörden zukünftig in diesem Bereich wesentlich tätig sein werden. Nun weiß jeder hier im Raum, dass - je nachdem, wer gerade zuständig ist - immer auch ein wenig die eigene Persönlichkeit zum Tragen kommt. Der eine sieht das vielleicht liberaler, während ein anderer das etwas strenger sieht. Wie stellen Sie sicher, dass das, was gemacht werden soll, von den bei den unteren Naturschutzbehörden Zuständigen im Land Niedersachsen nicht noch getoppt werden kann.

Gewässerrandstreifen sind eingeführt. Man kann darüber streiten. Ich finde sie wirklich ausreichend und spreche dabei auch als Praktikerin. Gewäs-

serrandstreifen von 3 m an Gewässern 3. Ordnung - das ist schon durchaus etwas. Die Diskussion hatten wir schon in der vergangenen Legislaturperiode. Niedersachsen hat in einigen Bereichen sehr viel Grünland, wo insbesondere Kühe gehalten werden, was wir ja auch alle wollen. Ist in solchen Gewässerrandstreifen in den Grünlandgebieten noch Weidehaltung möglich, oder sind die Kühe, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen - wie auch immer - von den Gewässerrandstreifen fernzuhalten?

Ein Gewässer 2. Ordnung ist jeder größere Bach. Dort sind 5 m vorgesehen, wenn die Fläche eben ist. Ist dort Weidehaltung möglich?

Wie wirkt sich das aus? Wird das anschließend bei der Düngebilanz mit bedacht, für die wir hier in Niedersachsen das ENNI-System haben?

Gerade im Grünlandbereich findet eine umfangreiche Biotoperweiterung statt. Ich habe mir einmal die Biotopschlüssel angeschaut. Bei Grünland ist das 9.1 bis 9.5. Wenn eine Fläche als Biotop unter Schutz gestellt wird, dann ist sie ein Biotop, und dafür gibt es keine Entschädigung. Man erhält die Mitteilung, dass man ein Biotop hat, und dieses Biotop ist nicht zu verändern. Es bleibt so, wie es ist, und das wird auch überprüft.

Die Grünlandflächen, die explizit angesprochen sind - ich habe mir, wie gesagt, die Biotopschlüssel angeschaut; das ist sehr weit reichend -, taugen, gerade wenn es sich um feuchtes Grünland handelt, nur für Weidetierhaltung. Man kann dort Gras ernten oder Kühe, Rinder etc. laufen lassen. Wenn eine solche Fläche Biotopstatus erlangt, verringert sich häufig die Großvieheinheit pro Hektar. Wie ist das geregelt? Die Zahl der Biotope wird in Niedersachsen stark zunehmen. Sehr viel Grünland wird zu Biotopen umgewandelt. Wie verhält es sich hier mit einer Entschädigung? Wie wirkt sich das, wenn die Zahl der Großvieheinheiten verringert wird, auf die Düngebilanz aus? Das könnte ja gravierende Auswirkungen vor allem auf die Milchviehhaltenden Betriebe in Niedersachsen haben.

Minister **Lies** (MU): Ich beginne mit der Frage zu den unteren Naturschutzbehörden. Bei allem, was wir regeln, geht es um die Regelungsebene des Landes. Die unteren Naturschutzbehörden sind verantwortlich für die Kontrolle, das Monitoring und für die Umsetzung vor Ort.

Dass die unteren Naturschutzbehörden Spielräume bei der Auslegung haben, ist klar. Wenn diese Spielräume über ein Maß hinaus überschritten werden, dass dies nicht mehr der Aufgabe entspricht, ist die oberste Naturschutzbehörde, also mein Ministerium, mit dabei.

Sie haben einen Punkt zu Recht beschrieben. Auch ich merke immer wieder, dass es auch um die Frage geht, wie die unteren Naturschutzbehörden mit den Partnern zusammenarbeiten. Wenn das gut funktioniert, findet man gute Lösungen. Funktioniert das hingegen schlecht, findet man nicht so gute Lösungen. Die unteren Naturschutzbehörden kennen sicherlich ihre Pappenheimer, bei denen sie wissen, dass es konkretere Probleme gibt. Die unteren Naturschutzbehörden könnten schon heute bestimmte Dinge verschärfen, wenn sie es wollten. Sie könnten Schutzgebiete ausweisen, die das Land nicht definiert hat. Das alles liegt im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörden. Nach meinem Eindruck sind aber alle bemüht, die Dinge in einem klugen Miteinander zu lösen. Darauf legen wir auch Wert. Die unteren Naturschutzbehörden orientieren sich logischerweise am Gesetz, und das werden sie auch weiterhin tun. Davon bin ich fest überzeugt.

Zu den Naturräumen an Gewässern. Ich werde das jetzt nicht mehr anders bezeichnen. Ich gewöhne mich jetzt an diese Bezeichnung, auch weil es um einen Mehrwert geht, den wir gestalten. Tatsächlich ist der Punkt - das haben wir in dem Vertrag nicht vereinbart -, wie wir die Kulisse definieren, in der die Abstände von 10 m, 5 m und 3 m keine Anwendung finden. Das steht auch in dem Volksbegehren. Man hat gesagt, dass bei Gewässerabständen von 100 m die Kulisse nicht greift. Das haben wir bewusst in unseren Gesprächen nicht übernommen, weil wir nicht sicher waren, ob das zutrifft bzw. greift. Wir haben gesagt: In den drei Monaten, die jetzt vor uns liegen, erarbeiten wir nicht nur eine Änderung des Wassergesetzes, mit der festgelegt wird, wie der Naturraum an Gewässern zu definieren ist, sondern in den drei Monaten definieren wir auch die Kulisse, bzw. zumindest in den Beispiellandkreisen, in denen wir die Kulisse zur Anwendung bringen, sagen wir, wie die Kulisse definiert wird. Und das machen wir gemeinsam.

Ich könnte mir vorstellen, dass der Abstand der Gewässer eine Rolle spielt. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass die Frage eine Rolle spielt, zu welchem Anteil die Flächen des jeweiligen

Landwirte betroffen sind. Es war ja auch die Diskussion in der letzten Legislaturperiode, dass das zum Teil Landwirte mit 10 % oder sogar einem größeren Anteil ihrer Fläche betroffen hat. Dann hilft auch kein Ausgleich mehr, weil das dann zum wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens nicht mehr passt. Vielleicht kann man in einem gestuften Verfahren, auf das man sich verständigt, sagen, wonach kategorisiert wird. Wer bleibt in der Kulisse, wer ist nicht in der Kulisse? Das muss man miteinander absprechen.

Mit der Frage „artenreiches Grünland“ und vor allem mit der Frage, wie viel artenreiches Grünland wir überhaupt haben, haben wir uns sehr intensiv beschäftigt. Die Zahlen habe ich jetzt leider nicht dabei. Ich liefere sie Ihnen gerne nach. Ich möchte jetzt keine falschen Zahlen nennen.

Die Vorstellung einiger Landwirte, dass die Flächen, die sie bewirtschaften, artenreiches Grünland sein könnte

(Abg. Anette Meyer zu Strohen [CDU]:
Feuchtes Grünland!)

- es geht um mesophiles Grünland; es muss artenreich sein; feucht ist das Grünland immer, wenn es nass ist; bei dem Biotopschutz geht es um artenreiches Feuchtgrünland -, die Vorstellung von Artenreichtum, den der eine oder andere Landwirt auf seinen Flächen vermutet, ist gelegentlich sehr optimistisch. Auf dem allergrößten Teil der Flächen kann von Artenreichtum keine Rede sein.

Dabei handelt es sich um Wirtschaftsgrünland. Das hat - das ist gar kein Vorwurf - mit artenreichem Grünland nichts zu tun. Biotopschutz bedeutet, dass wir das, was wir jetzt noch haben - das ist so ähnlich wie im Fall der Hecken -, schützen müssen. Wir bekommen damit noch lange nichts Neues. Dafür wären zusätzliche Maßnahmen erforderlich, indem wir etwa einem Landwirt Geld dafür geben, dass er seine Fläche so bewirtschaftet, dass über viele Jahre oder Jahrzehnte wieder Artenreichtum entsteht. Dass Artenreichtum entsteht, das dauert. Der Artenreichtum kommt ja nicht morgen wieder. Das wäre ein tolles Programm, was wir zusätzlich machen könnten. Aber ansonsten geht es um die Sicherung.

Der ganz wesentliche Teil - ich will keine falsche Zahl nennen, und deshalb nenne ich überhaupt keine - des überschaubaren Teils von artenreichem Grünland, das wir in unserem Land noch

haben, liegt in Schutzgebieten und befindet sich zu ganz wesentlichen Teilen sogar in öffentlichem Eigentum. Das, was an artenreichem Grünland in den verschiedenen Kategorien noch vorhanden ist, hält sich im Bereich des Privatbesitzes in Grenzen.

Im Übrigen schauen die meisten in die Nordwest-Region und sagen: Dort muss es doch ganz viel artenreiches Grünland geben. - Dort gibt es aber - das muss man ehrlicherweise sagen - ziemlich wenig. Artenreiches Grünland findet man z. B. auch in Teilen von Südniedersachsen. Die anderen Regionen werde ich nachliefern, damit ich keine vergesse. Wir haben das sehr genau untersucht, weil es auch um die fachliche Frage ging, was eine artenreiche Grünlandfläche auszeichnet. Ich habe mal an einer Kartierung teilgenommen, um überhaupt ein Gefühl dafür zu bekommen, wie sich das darstellt. In der Folge würde ja über die unteren Naturschutzbehörden die Kartierung vorgenommen, und dann würde die Sicherung erfolgen.

Artenreiches Grünland ist nicht etwa nutzloses Grünland. Es hat nicht nur einen großen Mehrwert für Umwelt-, Natur- und Artenschutz, sondern darauf wächst auch Futter, das sehr interessant ist und sich erheblich von dem Futter unterscheidet, das auf dem normalen Wirtschaftsgrünland wächst. Auch das haben wir besprochen, und deswegen haben wir uns in der Frage des Biotopschutzes verständigt.

Wir diskutieren im Zusammenhang mit der Änderung des Naturschutzgesetzes nicht darüber, ob es Biotopschutz für artenreiches Grünland geben wird. Das ist vielmehr entschieden. Es geht auch nicht mehr um die Formulierungen - es ist ja nicht sonderlich kompliziert, das zu formulieren -, sondern es geht jetzt darum, wie wir gemeinsam mit den unteren Naturschutzbehörden zu einer Kartierung dieser Flächen kommen.

(Abg. Anette Meyer zu Strohen [CDU]: Wird das finanziell ausgeglichen? Für die Randstreifen gibt es ja einen Ausgleich.)

- Wir liefern das nach. Bei den Naturräumen an Gewässern ist der Ausgleich gesichert und fixiert. Für die Landwirte ist das nicht die einzige Grundlage. Wenn ein Landwirt 10 % oder 15 % seiner Fläche nicht mehr bewirtschaften kann und damit einen um 10 % oder 15 % geringeren Ertrag hat und nicht mehr etwa die bisherige Zahl an Milchkühen halten kann, dann funktioniert der gesamte

Betrieb nicht mehr. Man muss sehr genau aufpassen, dass man die Funktionsbelange des Betriebes und die Zielsetzungen, die wir für Umwelt-, Natur- und Artenschutz verfolgen, in Einklang bringt. Das ist uns mit dem Vertrag und der Einigung gut gelungen.

Zu der Frage der Abg. Frau Logemann aus meiner Sicht ganz kurz. Wir haben gesagt, von der Umweltseite und der Landwirtschaftsseite sind jeweils sechs Vertreter dabei. - Die Verbände haben selbst definiert, wer das sein soll, und haben auf diese Weise die Chance eröffnet, dass sowohl auf der Landwirtschafts- als auch auf der Umweltseite eine breitere Beteiligung stattfindet. Wir selber - das gilt für beide Ministerien - führen natürlich intensive Gespräche, um auch andere Gruppen mitzunehmen. Ich weiß, dass diejenigen, die jetzt als Partner dabei sind, ihre Netzwerke nutzen werden. Wir mussten allerdings im Interesse der Arbeitsfähigkeit die Zahl derer, die mitwirken, begrenzen. Wir haben jedoch versucht, das auf ein vernünftiges Maß zu bringen, damit eine breitere Form der Beteiligung möglich ist. Die Umweltverbände haben gesagt, wen sie dabei haben wollen, und die Landwirtschaftsseite hat gesagt, wen sie dabei haben will. Aber auch wir kümmern uns.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang die permanente Kommunikation. Wie auch Sie alle bei diesem Thema ständig wieder mitgenommen werden müssen, müssen wir das auch mit den Verbänden machen - Es gibt Teilschritte. Wo stehen wir jetzt? Wie weit sind wir? Es gibt so viele Einzelpunkte auf dem „Niedersächsischen Weg“.

Deswegen machen wir uns daran, z. B. zu erklären, welche Folgen sich für den Wald, welche Folgen sich für das Grünland und welche Folgen sich für den Ökolandbau ergeben. Wir versuchen in unseren Ministerien, die Einzelpunkte aufzugreifen und explizit zu erklären. Ganz wichtig ist eine gute Kommunikation zu diesem für uns alle wichtigen Thema.

Ich habe auch heute hier in der Diskussion feststellen können, dass wir alle - unabhängig von der Parteizugehörigkeit - ein Interesse daran haben, in diesem Thema voranzukommen, und die Landwirtschaft auf diesem Weg mitnehmen wollen. Wir sind hoffnungsfroh, dass wir das schaffen können, dass wir das sogar in kürzester Zeit schaffen können. Wir wollen doch alle das Gleiche. Kommunikation ist in meinen Augen das

A & O, damit keine Missverständnisse entstehen, etwa indem andere etwas, was wir als Teilerfolg betrachten, noch nicht als Erfolg angesehen. Wir müssen das gut erklären und alle Verbände sowie alle am parlamentarischen Verfahren Beteiligte mitnehmen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe noch eine Frage zum weiteren Verfahren.

Herr Grupe, Sie haben Ihre Fraktion für ihren Antrag gelobt. Das war das richtige Thema zur richtigen Zeit. Aber Sie können sich sicherlich daran erinnern, dass ich in der letzten Ausschusssitzung vehement dafür gekämpft habe, dass wir zunächst einmal diese Unterrichtung zum „Niedersächsischen Weg“ entgegennehmen. Sie, Herr Grupe, wollten aber unbedingt noch eine Anhörung zu diesem Thema vor der Sommerpause.

Ich möchte an die letzten Ausführungen der Ministerin und des Ministers anknüpfen. Wie ich schon in der letzten Ausschusssitzung formuliert habe, haben wir ein zartes Pflänzchen, das wir zu einer kräftigen Pflanze zu entwickeln versuchen müssen. Wir müssen aufpassen, dass wir dieses zarte Pflänzchen nicht kaputt machen.

Das beginnt schon bei der Auswahl der Verbände, die wir zu einer Anhörung einladen. Laden wir die Verbände ein, die mit am Tisch sitzen, oder laden wir diejenigen ein, die sauer sind, weil sie nicht mit am Tisch sitzen?

Wir werden im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren natürlich Anhörungen durchführen können, aber auf der Basis dessen, was dann - hoffentlich gemeinsam - vereinbart wurde. Deshalb auch aus heutiger Sicht mein dringender Appell in Ihre Richtung, die Sie so sehr auf eine Anhörung gedrängt haben, bis dahin im Interesse der gemeinsamen Sache, die auch Sie unterstützen - so habe ich Sie verstanden -, auf eine Anhörung zu verzichten.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Wir haben Konsens erzielt, dass wir das Gesamtthema behandeln wollen. Ich bin sehr dafür, dass wir die Dinge im Interesse der Sache gemeinsam vorantreiben. Deshalb sollten wir auch gemeinsam überlegen, inwieweit wir die Verbände, die nicht mit dabei waren, einbeziehen, damit es nicht an Animositäten scheitert. Wir stimmen uns ab. Vor der Sommerpause können wir ohnehin keine Anhörung mehr durchführen. Wir wollen nichts mit heißer Nadel stricken. Wir können gemeinsam

abstimmen, wie wir das am sinnvollsten vorantreiben.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6482](#)

direkt überwiesen am 14.05.2020

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV, AfELuV, AfSGuG, AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Durchführung der Mitberatung

Beratung Grundlage: Vorlage 36 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen zu

- Artikel 14 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes,
- Artikel 15 - Änderung des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes,
- Artikel 16/2 - Weitere Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes -
- Artikel 16/3 - Weitere Änderung des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes sowie
- Artikel 17 - Inkrafttreten

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) und RD'in **Dr. Schröder** (GBD) erläuterten die Änderungsvorschläge und die Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, wie sie sich aus der Vorlage 36 ergeben.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Bestimmungen:

Artikel 14 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes

§ 22 - Besonderheiten des Verfahrens bei Feststellung einer epidemischen Lage oder eines Katastrophenfalls

RD'in **Dr. Schröder** (GBD) machte darauf aufmerksam, dass Absatz 1 Nr. 2 insofern zu präzisieren sei, als dort auf eine epidemische Lage nach § 3 a Abs. 1 **Satz 1** des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits-

dienst abgestellt werden müsse. - Widerspruch gegen eine entsprechende Präzisierung erhob sich im **Ausschuss** nicht.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kam darauf zu sprechen, dass nach § 22 Abs. 1 Satz 2 die Erörterung durch einen Austausch in schriftlicher **oder** elektronischer Form **oder** im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz zu ersetzen sei, soweit dies möglich sei und keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursache. Die Abgeordnete warf die Frage auf, warum hier auf das Wort „oder“ und nicht auf das Wort „und“ abgestellt werde.

Aus ihrer Sicht stelle es einen qualitativ erheblichen Unterschied dar, betonte sie, ob eine Erörterung durchgeführt werde, bei der mehrere Personen zusammenkämen und bei der in direktem Austausch Frage, Antwort und Nachfrage möglich seien, oder aber ob es lediglich möglich sei, Fragen oder Anmerkungen schriftlich zu äußern und vielleicht eine Woche später die Antwort zu erhalten, so dass nicht sofort die Möglichkeit zur Nachfrage bestehe.

RD'in **Dr. Schröder** (GBD) antwortete, mit der Bestimmung des Satzes 2 würden die Ausführungen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf aufgegriffen, wonach im Falle des Wegfalls des Erörterungstermins vom Planungsträger bzw. von der Landesplanungsbehörde zu prüfen sei, ob es geeignete andere Konsultationswege gebe, mit denen die Funktion der Erörterung, zumindest teilweise, erfüllt werden könne. Genannt würden in der Begründung zu dem Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang Online-Konsultationen, E-Mail-Kommunikationswege sowie Telefon- oder Videokonferenzen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe lediglich versucht, dies gesetzestechnisch umzusetzen. Er habe jedoch keinen inhaltlichen Vorschlag dazu unterbreitet, welche Möglichkeiten Anwendung finden sollten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) erläuterte, ihre Fraktion schlage in ihrem Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf vor, dass in dem Fall, in dem eine epidemische Lage festgestellt sei oder ein Katastrophenfall vorliege, eine Erörterung auch online per Videokonferenz erfolgen könne, statt die Erörterung ganz ausfallen zu lassen. Von daher würde es ihrer Fraktion besser gefallen, wenn in § 22 Abs. 1 Satz 2 anstelle des Wortes „oder“ auf „und“ abgestellt würde. Die vom GBD vorgeschlagene Bestimmung sei allerdings auf jeden

Fall besser als das, was bislang vorgeschlagen worden sei.

Auf eine Nachfrage von RD'in **Dr. Schröder** (GBD) legte Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) dar, sie verstehe eine Formulierung, in der das Wort „und“ verwendet werde, so, dass mehrere Formen, sozusagen in Ergänzung, genutzt werden könnten. Eine Formulierung, bei der hingegen auf „oder“ abgestellt werde, verstehe sie so, dass es lediglich möglich sei, eine Erörterung nur in einer einzigen der genannten Formen durchzuführen.

Würde in Satz zwei das Wort „und“ verwendet, so wäre es ihres Erachtens möglich, dass die zuständige Behörde anbiete, sich schriftlich - etwa mit einem maschinenschriftlich verfassten Brief - an sie zu wenden oder sich aber auch in eine Videokonferenz einzuwählen.

RD'in **Dr. Schröder** (GBD) antwortete, aus ihrer Sicht sei dies durch die gewählte Formulierung nicht ausgeschlossen. Letzten Endes gehe es in der Frage, welche Form sachgerecht sei, um eine Ermessensentscheidung der Behörde, die das Verfahren durchführe. Diese Frage sei u. a. auch von der Zahl der Beteiligten und von den zu erörternden Gegenständen abhängig.

Der Regelung des Satzes 2 entnehme sie nicht, betonte die Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass eine Kombination verschiedener Formen ausgeschlossen wäre.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) gab zu bedenken, dass das in Satz 2 gewählte Wort „oder“ im Sinne von „und/oder“ zu verstehen sei. Natürlich sei es möglich, die dort genannten vier Möglichkeiten - Austausch in schriftlicher Form, Austausch in elektronischer Form, Telefonkonferenz, Videokonferenz - einzeln oder in Kombination zu nutzen.

Würde hingegen auf das Wort „und“ abgestellt, so müssten nach seinem Verständnis alle durch das Wort „und“ verbundenen Möglichkeiten zwingend genutzt werden.

Insofern sei im Sinne der Ausführungen der Vertreterin der Fraktion der Grünen das Wort „oder“ vorzuziehen, weil es Alternativen eröffne. Das Wort „oder“ sei in diesem Zusammenhang keineswegs als „Entweder-oder“ zu verstehen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, das Ermessen liege allerdings bei der Behörde, nicht aber bei den anderen Beteiligten, die gern selbst

entscheiden wollten, in welcher Form sie sich einbringen wollten. Bürgerfreundlicher wäre es, wenn alle Möglichkeiten angeboten würden.

RD'in **Starnofsky** (ML) schloss sich der Sichtweise des Vertreters des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an. Anliegen der Landesregierung sei es gewesen, erläuterte sie, Flexibilität für die im Gesetzentwurf formulierten Krisensituationen einzuräumen.

Üblicherweise liefen die Prozesse im Rahmen der Raumordnung - unabhängig davon, ob es um einen Raumordnungsplan oder um ein Raumordnungsverfahren gehe - ohnehin mehrstufig ab. Immer bestehe die Möglichkeit zur schriftlichen Beteiligung, und diese bleibe auch in Krisenzeiten unbenommen. Als letzter Schritt in dem Prozess werde eine in der Regel mündliche Erörterung durchgeführt, und dann werde entschieden.

Bei § 22 Abs. 1 Satz 2 gehe es ausschließlich um diesen letzten Schritt der Erörterung.

Üblicherweise seien gesetzliche Regelungen so strukturiert, dass Möglichkeiten, die durch ein „und“ verbunden würden, zwingend genutzt werden müssten. Selbstverständlich könnte in der Bestimmung des Satzes 2 auf das Wort „und“ abgestellt werden. Allerdings stelle sich die Frage, ob die sich daraus ergebenden Konsequenzen wirklich gewollt seien. Schließlich verfolge der Gesetzentwurf das Ziel, für Krisenzeiten Verfahrenserleichterungen anzubieten, um in Verfahren voranzukommen. Den zuständigen Behörden sei es unbenommen, verschiedene Möglichkeiten der Einbringung - Anruf, Teilnahme an einer Videokonferenz, Schreiben - anzubieten. Hier wiederum stelle sich die Frage, ob dies im Einzelnen vorgegeben werden solle oder ob nicht besser darauf abgestellt werden sollte, dass die jeweilige Behörde auf der Basis der Gegebenheiten des Einzelfalls sachgerecht entscheiden werde.

Schriftliche Beteiligungsmöglichkeiten bestünden - in der Regel sogar mehrfach - ohnehin. In der Regel fänden mindestens zwei schriftliche Beteiligungsrunden vor der Erörterung statt.

Bei § 22 Abs. 1 Satz 2 gehe es, wiederholte die Ministerialvertreterin, um den letzten Schritt im Beteiligungsverfahren. Und hierfür solle das Portfolio der Möglichkeiten sehr weit geöffnet werden, damit dann die betreffende Behörde entscheiden könne, was sie in der Krisen- oder Notsituation für sachgerecht halte.

Aus ihrer Sicht spräche dies dafür, erwiderte Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE), das Wort „schriftlicher“ zu streichen, da die Möglichkeit zur schriftlichen Beteiligung ohnehin bestehe.

Insgesamt gehe es bei der von ihr aufgeworfenen Frage um eine politische Entscheidung. Im Übrigen habe Sie die Intention von § 22 Abs. 1 Satz 2 nicht so verstanden, dass es um Vereinfachungen, sondern um einen adäquaten Ersatz gehe. Wenn bislang Termine durchgeführt worden seien, bei denen mehrere Personen zusammengekommen seien, bestünde der adäquate Ersatz in einer Video- oder Telefonkonferenz oder in irgendwelchen anderen - aber interaktiven! - Formen des Austauschs.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) warf die Frage auf, welche Nachteile sich für die zuständigen Behörden ergäben, wenn in § 22 Abs. 1 Satz 2 das Wort „und“ gewählt würde.

Außerdem wollte die Abgeordnete wissen, ob bei Terminen mit sehr vielen Beteiligten die Möglichkeit der Videokonferenz an technische Grenzen stoße.

RD'in **Starnofsky** (ML) antwortete, würde das Wort „und“ verwendet, so müssten die aufgezählten und mit dem Wort „und“ verbundenen Mittel nacheinander genutzt werden, und dies dauere länger.

Bei dem Gesetzentwurf gehe es jedoch darum, in Krisen- und Notsituationen Dinge zu beschleunigen, die ansonsten länger dauern würden oder liegen blieben. Ohne die vorgesehenen Verfahrenserleichterungen würden Verfahren pausieren. Je mehr Verfahrenserfordernisse geregelt würden, umso länger dauerten die Verfahren, womit sich dann der vorgesehene Beschleunigungseffekt aufhebe.

Zu einer Erörterung werde eingeladen, und dann werde der Erörterungsgegenstand an einem Tag oder an mehreren Tagen besprochen, und damit können dann dieser Schritt abgeschlossen werden.

Würde anstelle der Erörterung zunächst eine schriftliche Beteiligung durchgeführt - in diesem Fall müssten erst einmal die schriftlichen Eingänge abgewartet werden - und dann eine Videokonferenz organisiert, ergäbe sich möglicherweise kein zeitlicher Vorteil gegenüber einem Abwarten, bis wieder ein Zusammentreffen mehrerer Personen möglich sei.

Der Gesetzentwurf sei zu einer Zeit erarbeitet worden, zu der die derzeit geltenden Lockerungen noch nicht absehbar gewesen seien. Vonseiten der Landkreise sei die Landesregierung darauf angesprochen worden, ob man Erörterungen einfach ausfallen lassen könne. - Dies würde jedoch einen Verfahrensfehler darstellen. Benötigt würden von daher gesetzlich geregelte Möglichkeiten, mit denen Erörterungen ersetzt werden könnten.

Seinerzeit sei davon ausgegangen worden, dass die Zeit, für die Kontaktbeschränkungen gegolten hätten, länger andauern könne.

Ein Richtig oder Falsch gebe es aus juristischer Sicht in der Frage, ob in Satz 2 auf „und“ oder „oder“ abgestellt werde, nicht. Vielmehr handele es sich um eine politische Entscheidung, welche Möglichkeiten eröffnet werden sollten. Je mehr nachgeschaltete Erfordernisse eingezogen würden, umso länger dauere das Verfahren und umso geringer werde der Effekt der Verfahrensbeschleunigung.

Artikel 15 - Änderung des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes

Nr. 2 - § 25 a

Zu den in der Vorlage 36 in eckige Klammern gesetzten Worten „schriftlichen oder elektronischen“ wies ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) darauf hin, dass nach Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Hinblick auf entsprechende Regelungen in anderen Artikeln des Gesetzentwurfs eine einheitliche Sprachregelung gefunden werden sollte. In dem Artikel, der die Änderung des Personalvertretungsgesetzes betreffe, sei die Formulierung „im Umlaufverfahren schriftlich oder durch E-Mail gefasst werden“ verwendet worden. Im Interesse einer einheitlichen Formulierung empfehle es sich, diese Wendung zu übernehmen.

Widerspruch hiergegen erhob sich im **Ausschuss** nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** sprach sich gegenüber dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport dafür aus, die Artikel 14 und 15 sowie 16/2 und 16/3 in der Fassung der Vorlage 36 - mit den jeweils seitens des Gesetzgebungs- und Bera-

tungsdienstes zu den Artikeln 14 und 15 mündlich
vorgetragene Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 5:

Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

*erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 23.04.2020
federführend: AfSGuG;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfRuV, AfluS, AfHuF, KultA, Af-
WuK, AfWAVuD, AfELuV*

Erarbeitung einer Stellungnahme

Vors Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies einleitend darauf hin, dass für den Ausschuss wohl die Forderungen unter den Nrn. 1, 2, 6 und 24 relevant seien.

Abg. **Dana Guth** (AfD) meinte, erfreulicherweise seien viele der Forderungen aus dem Antrag ihrer Fraktion, so etwa die Forderungen unter Nr. 1 sowie unter Nr. 2 mittlerweile umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sei, was den Landwirtschaftsbereich angehe, die Forderung unter der Nr. 24, die bestehenden Saisonarbeiterregelungen für landwirtschaftliche Hilfskräfte (Erntehelfer in Sonderkulturbetrieben) nochmals mit dem Ziel zu überprüfen, mehr Kapazitäten zu schaffen. Eine Umsetzung dieser Forderung liege allerdings nicht in der Hand des Ausschusses. Die Kapazitätsentscheidungen im Zusammenhang mit den bestehenden Saisonarbeiterregelungen für landschaftliche Hilfskräfte lägen vielmehr in der Zuständigkeit des Bundes.

Die übrigen Forderungen, die ihre Fraktion für den landwirtschaftlichen Bereich formuliert habe, seien im Wesentlichen umgesetzt.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) warf die Frage auf, ob die Fraktion der AfD angesichts des Umstandes, dass die Vertreterin der Fraktion selbst der Auffassung sei, dass die Forderungen aus dem Antrag mittlerweile im Wesentlichen erledigt seien, ihren Antrag zurückziehen wolle.

Abg. **Dana Guth** (AfD) entgegnete, ihre Ausführungen hätten sich ausschließlich auf die Forderungen bezogen, die den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsausschusses beträfen. Der

Antrag enthalte darüber hinaus aber auch viele Forderungen etwa zu den Bereichen Bildung und innere Sicherheit.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) fuhr fort, was die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften angehe, hätten den niedersächsischen Betrieben - abgesehen von den ersten, von Unsicherheit geprägten, Tagen der Corona-Krise - aufgrund der Aktivitäten des Bundes in ausreichendem Umfang Saisonarbeitskräfte zur Verfügung gestanden.

Zwar gebe es hier und da einzelne Betriebe, die klagten. Insgesamt seien die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen jedoch sehr zufrieden, was die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften angehe.

Nach seiner Erfahrung hätten die Betriebe, die sich bereits über Jahre - im Sinne von Wertschätzung, angemessener Bezahlung und Unterbringung - vernünftig gegenüber ihren Saisonarbeitskräften verhalten hätten, keine Probleme gehabt, Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen. Diese Betriebe verfügten über einen festen Stamm, auf den sie jedes Jahr zurückgreifen könnten, während andere Betriebe, die Saisonarbeitskräfte im Wesentlichen als Kostenfaktor betrachteten, Probleme bekommen hätten.

Die CDU-Fraktion sehe vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, hier in besonderer Weise nachzusteuern. Aus ihrer Sicht habe sich das System bewährt.

Vors Abg. **Hermann Grupe** (FDP) schlug vor, dem federführenden Ausschuss anstelle einer Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

Er sah von einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss ab. Er kam überein, dem federführenden Ausschuss stattdessen einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung der Landesregierung zur aktuellen Situation in den niedersächsischen Schlacht- und Zerlegebetrieben im Rahmen der COVID-19-Pandemie durch die Landesregierung

Unterrichtung

MR Dr. Feil (MS) wies einleitend darauf hin, dass ganz aktuell ein Corona-Ausbruch in einem Schlachtbetrieb in Nordrhein-Westfalen im Landkreis Gütersloh zu verzeichnen sei. Nähere Informationen zu diesem Ausbruch lägen ihm allerdings noch nicht vor.

Infolge des gehäufteten Auftretens von COVID-19-Fällen in Schlachtbetrieben in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein, aber auch in Baden-Württemberg habe das Land Mitte Mai die Landkreise und kreisfreien Städte mit drei Erlassen dazu aufgefordert, ein Verbot des Durchwechselns von Schlachthofpersonal gegenüber den betreffenden Betrieben - hierbei gehe es insbesondere um Werkvertragsarbeitnehmer - auszusprechen, und dies auch zu kontrollieren, um zu verhindern, dass die auf einem Schlachthof Arbeitenden an anderen Schlachthöfen tätig würden.

Am 13. Mai seien die Zusammenhänge so weit geklärt gewesen, dass die Landkreise Cloppenburg, Osnabrück und Vechta angewiesen worden seien, in den Schlacht- und Zerlegebetrieben der Konzerne WestCrown und Vion alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf SARS-CoV-2 zu testen.

In den drei Betrieben in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg seien alle Ergebnisse negativ gewesen. In dem Zerlegebetrieb von WestCrown im Landkreis Osnabrück seien zwischen dem 14. Mai und dem 27. Mai in drei Testreihen von 306 im Betrieb Beschäftigten 152 positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden.

Am 19. Mai seien dann alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover gebeten worden, so schnell wie möglich Testungen durchzuführen. Dabei habe das gesamte im Betrieb tätige Personal in allen Betrieben getestet werden sollen, die zumindest teilweise eine Personalgestellung über Subunternehmen vornähmen.

Mit Stand von heute lägen aus dieser Testaktion 15 335 Testergebnisse aus 39 Betrieben vor. 13

Landkreise und kreisfreie Städte und die Region Hannover hätten dies veranlasst und begleitet.

Außer den 152 Fällen in dem Betrieb in Dissen seien lediglich weitere fünf positive Fälle festgestellt worden, und zwar zwei Fälle innerhalb des Betriebes der Oldenburger Geflügelspezialitäten im Landkreis Vechta sowie ein Fall im Betrieb Geestland Putenspezialitäten GmbH im Landkreis Oldenburg und zwei weitere Fälle im Landkreis Osnabrück bei der EDV Fleisch Erwin Dieckmann GmbH.

Im Rahmen der Umgebungsuntersuchungen in diesen anderen Fällen des ersten Falls im Landkreis Vechta seien zunächst vier Familienangehörige positiv getestet worden. Sowohl die engen Kontaktpersonen aus dem privaten Umfeld als auch am Arbeitsplatz des Mannes seien unverzüglich unter Quarantäne gestellt worden. Obwohl die Arbeitskollegen schon negativ getestet gewesen seien, habe das Gesundheitsamt vorsorglich erneute Testungen vorgenommen.

Die beiden positiv getesteten Personen im Landkreis Osnabrück arbeiteten am selben Band. 14 Kontaktpersonen seien unter Quarantäne gestellt worden. Die betroffenen Personen wohnten nicht in Sammelunterkünften.

Im Landkreis Oldenburg sei die Infektion im privaten Umfeld des Betroffenen erfolgt. Er sei ebenso wie die engen Kontaktpersonen sofort unter Quarantäne gesetzt worden. Es gebe keinen Hinweis auf einen Krankheitsausbruch in dem Betrieb.

Auch für das Sozialministerium sei es überraschend, dass in einem Schlachthof eine so hohe Quote von fast 50 % der Getesteten zu verzeichnen sei, während in keinem der weiteren Schlacht- und Zerlegebetriebe ein Ausbruchsgeschehen und auch dort, wo es Einzelfälle gebe, keine stärker Ausbreitung habe beobachtet werden können.

Ein ausgedehntes Ausbruchsgeschehen sei nur in dem Betrieb in Dissen gefunden worden.

Der Landkreis Osnabrück habe seinerzeit weitreichende Umgebungsuntersuchungen - auch im privaten Umfeld, im Wohnumfeld - veranlasst. Der Landkreis sei mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung darüber im Gespräch, inwieweit dieses Geschehen weiter aufgearbeitet werden könne. In Osnabrück werde angenommen, dass die Ursachen eher in privaten Kontakten gelegen hätten als in Kontakten im Betrieb selbst, wobei

dies allerdings auch nicht ausgeschlossen werden könne. Bei einigen Betroffenen hätten keine Kontakte außerhalb des Betriebes festgestellt werden können.

In dem Betrieb in Dissen seien alle bisher negativ Getesteten wöchentlich weiterhin getestet worden. Seitens des Betriebes würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Urlaub zurückkehrten, sicherheitshalber ebenfalls getestet.

In einer Telefonkonferenz am 18. Mai mit dem Landkreis Osnabrück sei ihm berichtet worden, fuhr Herr Dr. Feil fort, dass die Hygienemaßnahmen in dem Betrieb eigentlich sehr gut gewesen seien. Gleichwohl seien sie verstärkt worden. Erprobt würden derzeit Lamellenvorhänge zwischen den Arbeitenden. Außerdem werde ein anderer Mund-Nasen-Schutz als zuvor eingesetzt. Zudem sei dafür gesorgt worden, dass in dem Betrieb ein mobiles Lüftungssystem installiert werde.

Die Recherche sei insgesamt noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis arbeite, wie bereits ausgeführt, mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung - und dort mit der virologischen Abteilung - zusammen, um zu ermitteln, ob es sich um ein Geschehen im Zusammenhang mit dem Geschehen in dem Betrieb in Coesfeld handele. Es habe wohl private Kontakte gegeben, die zu dem Ausbruch geführt hätten. Über Befragungen und Sequenzierungen der Viren solle der Frage nachgegangen werden, ob es sich um ein einziges oder mehrere Geschehen handele.

Was das Geschehen bei der Firma Tönnies im Landkreis Gütersloh angehe, so befinde sich der Landkreis in Gesprächen zu der Frage, inwieweit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Betrieben - Tönnies sei auch im Landkreis Osnabrück vertreten - etwa über Techniker bestünden.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, zu dem aktuellen Fall im Landkreis Gütersloh stelle sich in der Tat die Frage, wie viele der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen wohnten.

Den Ausführungen des Ministerialvertreters zufolge werde bei dem Betrieb in Dissen wöchentlich getestet. Auch wenn in Schlachtbetrieben zusätzliche Maßnahmen ergriffen würden, seien Infektionen in solchen Betrieben wohl leichter zu übertragen.

Außerdem wollte die Abgeordnete wissen, ob bekannt sei, ob sich die positiv Getesteten zum gleichen Zeitpunkt infiziert hätten, wie viele dieser Personen erkrankt seien, wo sie behandelt worden seien und wie sich die Krankheitsverläufe darstellten. Ferner erkundigte sie sich danach, ob im Rahmen der Tests festgestellt werden könne, ob eine Infektion bereits länger zurückliege.

MR **Dr. Feil** (MS) antwortete, präventive Testungen ergäben nur bedingt Sinn. Zum einen handele es sich immer um eine Momentaufnahme, und zum anderen seien die - im Übrigen sehr kostspieligen - Ressourcen begrenzt.

Die Sozialministerin habe eine neue Teststrategie herausgegeben, die auf Augenmaß und auf Testungen dort, wo dies als vertretbar erachtet werde, abstelle. Nicht in jedem Lebenskontext, in dem die Sorge bestehe, sich infizieren zu können, könne Sicherheit geschaffen werden. Um Sicherheit zu schaffen, müssten solche Testungen wöchentlich oder sogar täglich durchgeführt werden.

Die Landesregierung habe hinsichtlich der Kommunikationsstrategie des Bundes insofern Bedenken, als im Zusammenhang mit den Testungen vermieden werden sollte, dass sowohl auf politischer Ebene als auch in der Bevölkerung Forderungen entstünden, denen nicht entsprochen werden könne. Aus der Sicht der Landesregierung müsse dafür gesorgt werden, dass die Testungen sinnvoll eingesetzt würden.

Schon unter den derzeitigen Testbedingungen liege die Positivquote bei einem Prozent. Je geringer das Maß sei, in dem eine Krankheit, auf die getestet werde, in der Bevölkerung vorkomme, umso geringer seien die Aussagewerte der Ergebnisse.

Das Ministerium spreche sich dafür aus, sich hinsichtlich der Testungen an den Symptomen zu orientieren. Jeder Ausbruch werde irgendwann sichtbar. Möglicherweise werde dann der Vorwurf erhoben, dass die Testungen zu spät erfolgt seien. Aber ein Ausbruch könne ohnehin nicht in jedem Fall vorausgesehen werden.

In Dissen hätten nur 20 % der positiv Getesteten bei einer Befragung von Symptome berichtet. Dies sei vergleichsweise wenig. Möglicherweise sei dies auf Sprachbarrieren zurückzuführen. Zum anderen könne es hier aber auch um den Effekt des worker healty bias gehen. Aus der Bevölkerungsmedizin sei bekannt, dass Beschäftigte, die

bester Gesundheit seien, da sie anderenfalls auch gar nicht ihren Job ausüben könnten, einen besseren Gesundheitsstatus als die Gesamtbevölkerung aufwiesen.

Bei dem aktuellen Ausbruch im Landkreis Gütersloh scheine sich dies allerdings ein wenig anders darzustellen.

Von den 152 in dem Zerlegebetrieb in Osnabrück positiv Getesteten sei lediglich eine Person vorsorglich in stationäre Behandlung gekommen.

Die Zeit, in der mittels Rachenabstrichen Genmaterial des Virus nachgewiesen werden könne, sei recht kurz. Insofern könne von einem akuten Geschehen ausgegangen werden. Am Landesgesundheitsamt würden derzeit Antikörpertests etabliert, um zu klären, ob eine Erkrankung durchgemacht worden sei.

Abg. **Dana Guth** (AfD) merkte an, der Bericht zu den Testergebnissen klinge ein wenig wie „Wer sucht, der findet“. In der Tat sei überraschend, dass von den positiv Getesteten kaum jemand bemerkenswerte Symptome aufgewiesen habe und von 152 positiv Getesteten lediglich eine Person vorsorglich stationär aufgenommen worden sei.

Bei Schlachtbetrieben, fuhr der Abgeordnete fort, handele es sich um lebensmittelverarbeitende Betriebe. Von daher stelle sich ihr die Frage, wie ausgeschlossen werden könne, dass Personen, die zwar infiziert sein, aber keine Symptome verspürten, das Virus über Fleischwaren oder über Verpackungen bis in den Handel weitergäben.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) stellte, wie er sagte, angesichts von 150 positiv getesteten Fällen bei 15 000 untersuchten Personen fest, dass diese Zahlen für Niedersachsen so nicht interpretiert werden könnten, als gebe es ein systembedingtes Problem an den niedersächsischen Schlachthöfen. Der Niedersächsische Landtag habe etwa 150 Abgeordnete, und er, so der Abgeordnete, wisse von einem Corona-Fall unter den Mitgliedern des Landtages. Damit liege der Landtag, prozentual gesehen, in einer ähnlichen Größenordnung. Aber niemand käme auf die Idee, dass die parlamentarische Arbeit, systembedingt, die Corona-Pandemie fördere.

Der Abgeordnete richtete an die Landesregierung die Frage, ob sein Eindruck zutrefe, dass angesichts der Zahlen für die niedersächsischen Schlachthöfe - in keinem anderen Bundesland

würden so viele Nutztiere geschlachtet wie in Niedersachsen - zumindest für Niedersachsen von einer gewissen Entwarnung gesprochen werden könne.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, angesichts der Meldungen über das Geschehen bei Tönnies im Landkreis Gütersloh warne sie - unter der Voraussetzung, dass die gemeldeten Zahlen belastbar seien - davor, sich voreilig in Sicherheit zu wähen.

Die Abgeordnete erkundigte sich danach, inwieweit Unternehmer dafür sorgen könnten und müssten, dass es nicht zu einem solchen Ausbruchsgeschehen komme. An den Schlachtlinien stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließlich Schulter an Schulter.

Meldungen in den Medien zufolge seien einige der Infizierten nach Rumänien zurückgekehrt. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie infizierte bzw. unter Quarantäne gestellte Personen untergebracht würden und wie für deren Versorgung gesorgt werde.

MR **Dr. Feil** (MS) erläuterte kurz die bislang bekannten Übertragungswege für das Coronavirus. Er legte dar, in schlecht gelüfteten und insbesondere kleinen Räumen könne das Virus auch über Aerosole übertragen werden. Einer Mitteilung des BfR zufolge sei aber nicht zu befürchten, dass das Virus über Lebensmittel weitergegeben werde.

Bei dem Coronavirus handele es sich um ein behülltes Virus, dessen Hülle in der Umwelt relativ schnell zerstört werde. Vor diesem Hintergrund sei auch das Robert Koch-Institut sehr zurückhaltend, was Empfehlungen zu Desinfektionsmaßnahmen angehe. Händewaschen sei das A & O.

Was die Frage nach systembedingten Ursachen angehe, so sei ein Ausbruchsgeschehen auch in der Region Hannover bei UPS zu verzeichnen. Offensichtlich spiele das gemeinsame Arbeiten in einem Raum eine Rolle; auch in Kombination mit dem Zusammenleben der Menschen in privatem Kontext.

In Osnabrück seien primär 20 Wohneinheiten betroffen gewesen, bei denen es sich zum Teil um Wohngemeinschaften gehandelt habe, bei denen natürlich auch soziale Kontakte bestanden hätten. Betroffen gewesen seien zu einem erheblichen Teil Rumänen.

Was die Bedeutung des betrieblichen Kontextes angehe, so sei schon bemerkenswert, dass lediglich ein Zerlegebetrieb betroffen sei.

Was die Frage nach Entwarnung betreffe, so müsse man durchaus ein Auge auf die Schlacht- und Zerlegebetriebe als mögliche Verbreitungsorte haben.

Auch die Unternehmer selbst hätten allein schon aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse daran, dass es in ihren Betrieben zu einem Ausbruchsgeschehen komme. In Schlachtbetrieben können nur begrenzt Abstand gehalten werden, weshalb jetzt ja auch Lamellenvorhänge erprobt werden sollten. Die Unternehmen selbst seien auch maßgeblich an der Aufklärung beteiligt gewesen. Der Betrieb selbst habe es gemeinsam mit den Subunternehmen übernommen, die unter Quarantäne gestellten Personen zu versorgen.

Die zuständigen Behörden seien immer auf die Mitarbeit der Betriebe angewiesen. Wie ihm mitgeteilt worden sei, hätten sich die Betriebe hier aber auch sehr verantwortungsvoll gezeigt.
